



## Protokoll des Kantonsrats

77. Sitzung: Donnerstag, 3. Juli 2014, Vormittag  
Zeit: 08.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

### Protokoll

Beat Dittli

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
3. Kommissionsbestellungen
4. Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 26. April 2012 (BGS 621.1); 1. Paket der Teilrevision
5. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022
6. Geschäfte, die am 26. Juni 2014 nicht behandelt werden konnten
7. Motion von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner betreffend Folgekosten bei Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen
8. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend alternative Wahlverfahren und alternative Aufsichts- resp. Oberaufsichtsmöglichkeiten für Richterinnen, Richter und Gerichte
9. Interpellation von Esther Haas und Andreas Lustenberger betreffend gratis ÖV: Umbau Lorzental Kantonsstrasse
10. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungspropaganda der staatlich finanzierten Frauenzentrale Zug für die Abtreibungsfinanzierung
11. Interpellation von Monika Barmet und Frownin Betschart betreffend «Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel Menzingen»
12. Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber betreffend sichere Strassen um Steinhausen
13. Interpellation von Andreas Hausheer und Gabriela Ingold betreffend Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades durch den Vorstand der Zuger Pensionskasse

### 1126 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Zari Dzaferi, Baar; Markus Jans, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hürlimann und Monika Weber, beide Steinhausen; Florian Weber, Walchwil.

**1127 Mitteilungen**

Ab Mittag ist eine Delegation des Grossen Rats des Kantons Bern zu Gast.

Landammann und Sicherheitsdirektor Beat Villiger fehlt in der Vormittagssitzung, da er in Chur an einem Seminar der Territorialregion 3 teilnimmt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel muss in der Nachmittagssitzung fehlen, da er die Interessen des Kantons an der Sitzung des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) vertritt.

**TRAKTANDUM 1**

**1128 Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Landammann darum bittet, die Traktanden 6.5 (Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation) und 6.9 (Revision des Gesetzes über den Feuerschutz: Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe) am Nachmittag zu beraten, weil er am Morgen abwesend ist. Ferner hält der Vorsitzende fest, dass Traktandum 9 (Interpellation von Esther Haas und Andreas Lustenberger betreffend gratis ÖV: Umbau Lorzental Kantonsstrasse) – sollte der Rat am Nachmittag zu diesem Geschäft kommen – auf die nächste Sitzung verschoben werden muss, weil der Volkswirtschaftsdirektor am Nachmittag abwesend ist.

**Andreas Hausheer** stellt den **Antrag**, die Traktandenliste unverändert einzuhalten. Jeder Regierungsrat hat einen Stellvertreter, auch erhält der Regierungsrat Einblick in die Traktandenliste, bevor diese vom Kantonsratspräsidenten genehmigt wird. Zudem sind die Termine der Kantonsratssitzungen schon lange bekannt, so dass die Regierungsräte rechtzeitig Einfluss auf andere Termine nehmen könnten.

- Der Rat folgt mit 64 zu 2 Stimmen dem Antrag von Andreas Hausheer und genehmigt die Traktandenliste in der vorliegenden Form.

**TRAKTANDUM 2**

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**  
(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

**TRAKTANDUM 3**

**Kommissionsbestellungen:**

**1129 Traktandum 3.1: Ersatzwahl in die Bildungskommission**

Die SVP-Fraktion ersucht darum, Philip C. Brunner als Ersatz für den aus der Bildungskommission zurücktretenden Roland von Burg zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 4

1130

**Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 26. April 2012 (BGS 621.1); 1. Paket der Teilrevision**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2375.1/2 - 14635/36), der vorberatenden Kommission (2375.3 - 14699) und der Staatswirtschaftskommission (2375.4 - 14700).

## EINTRETENSDEBATTE

**Karl Nussbaumer**, Präsident der vorberatenden Kommission, informiert, dass die Kommission das vorliegende Geschäft am 12. Juni in einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Es dankt besonders der Finanzdirektion, Regierungsrat Peter Hegglin und seinen Mitarbeitern, für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls dankt er den Vertretern der Geber- und Nehmerngemeinden, den Gemeindepräsidenten von Baar und Menzingen, Andreas Hotz und Roman Staub. Er dankt auch allen Kommissionsmitglieder für die konstruktive Mitarbeit.

Zur Ausgangslage: Per 1. Januar 2008 ist das neue Gesetz über den direkten Finanzausgleich in Kraft getreten und hat ein grundsätzlich neues System zur Bezeichnung des Finanzausgleichs unter den Zuger Gemeinden eingeführt. Dieser innerkantonale Finanzausgleich hat zum Ziel, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern. Im Juni 2011 beschlossen die Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs der Zuger Gemeinden und im September 2011 der Regierungsrat, die Wirksamkeit des Gesetzes neu zu beurteilen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe «Wirksamkeitsbericht», welche paritätisch zusammengesetzt war, beauftragte Ernst & Young mit der Erstellung eines Wirksamkeitsberichts. In der Arbeitsgruppe wurde aus Sicht der Nehmerngemeinden der direkte Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden insgesamt als wirkungsvoll und fair beurteilt. Der Bericht zeigt, dass sich der Mechanismus des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) grundsätzlich bewährt hat und deshalb beibehalten werden soll. Die Gebergemeinden, insbesondere die Stadt Zug als grösste Gebergemeinde, sollen aber so bald wie möglich entlastet und die Ausgleichssumme insgesamt reduziert werden. Eine grundlegende Überarbeitung des ZFA wurde im Wirksamkeitsbericht als nicht notwendig erachtet. Mit der Vorlage des Regierungsrats vom März 2014 will man in einer ersten Teilrevision, dass die Anpassungen betreffend neutraler Bevölkerungsbegriff, Senkung Normsteuerfuss und Einlage des Kantons umgesetzt werden. Den in dieser ersten Teilrevision vorgesehenen Anpassungen haben alle Gemeinden zugestimmt.

Zur Kommissionsberatung: Regierungsrat Peter Hegglin zeigt den Kommissionsmitglieder nochmals die wichtigsten Punkte der Vorlage auf. Ein aus Sicht der Regierung sehr wichtiger Punkt sei hier erwähnt: Die Gemeinden wurden seit der Einführung des ZFA um zirka 10 Millionen Franken entlastet. Es hat also eine Lastenverschiebung zulasten des Kantons und zugunsten der Gemeinden stattgefunden. Ein Beispiel dafür ist die KESB, die doch einige Millionen ausmacht. Damit die Kommission nochmals die Meinung der Geber und Nehmerngemeinden hören konnte, wurde je ein Vertreter derselben in die Kommission eingeladen. Andreas Hotz, Gemeindepräsident von Baar, betonte mehrmals, dass alle elf Gemeinden mit dem vorliegenden Vorschlag einverstanden seien und keine weiteren Pakete mehr möchten; die Kommission solle auf keinen Fall am vorliegenden Vorschlag etwas ändern. Roman Staub, Gemeindepräsident von Menzingen, gab zu bedenken, dass mit der Langzeitpflege auch ein sehr grosser Brocken, dessen Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht völlig klar seien, auf die Gemeinden zukomme. Diese

möchten den Weg aber gemeinsam gehen. Korrekturen werde es sicher auch in Zukunft wieder brauchen, je nach Entwicklung früher oder später. Beide Gemeindepräsidenten standen danach noch für weitere Fragen zur Verfügung.

In der Eintretensdebatte zeigte sich, dass sich alle Kommissionsmitglieder darüber einig waren, dass sich der Mechanismus des ZFA bewährt hat und unbedingt beibehalten werden soll. Es wurde aber auch intensiv diskutiert, und man war sich einig, dass alle Gemeinden ihre Hausaufgaben machen und auch ihre Ressourcen nutzen sollten. Nur so funktioniere der Finanzausgleich zur Zufriedenheit aller. Man war sich in der Kommission einig, dass Eintreten nicht bestritten sein soll, wenn alle elf Gemeinden den Vorschlag des Regierungsrats einstimmig unterstützen; es müsse dann aber in einem zweiten Paket überprüft werden, ob weitere Schritte notwendig seien. Mit 14 zu 0 Stimmen trat die vorberatende Kommission einstimmig auf die Vorlage ein.

In der Detailberatung nahm die Kommission lediglich eine redaktionelle Änderung sowie eine Befristung des Kantonsbeitrags vor, Ersteres in § 3 Abs. 3, der neu wie folgt lauten soll: «Steuerfussabhängige Steuerarten werden auf einen einheitlichen Steuerfuss umgerechnet, wobei letzterer bei zehn Prozentpunkten über dem durchschnittlichen Steuerfuss *des vorletzten Jahres* (arithmetisch, ganzzahlig gerundet) liegt.» Die Begründung dafür liegt darin, dass heute schon so gerechnet wird, wie dies auch im Wirksamkeitsbericht dargestellt wird. Im Gesetz soll nun diese Präzisierung vorgenommen werden. Schon in § 3 Abs. 1 wird der Bezug zum vorletzten Jahr hergestellt. Deshalb ist es nur richtig, auch bei der Berechnung des Steuerfusses auf das vorletzte Jahr abzustellen.

Zu § 9a, der die Beteiligung des Kantons am Finanzausgleich regelt, vertrat eine Kommissionsmehrheit die Meinung, dass eine zeitliche Begrenzung des Kantonsbeitrags richtig sei. Die aufbereiteten Zahlen zur Ausgleichssumme zeigen, dass die Beteiligung des Kantons eigentlich nicht nötig ist. Mit einer Befristung der Kantonsbeteiligung wird ein gewisser zeitlicher Druck geschaffen, die zweite Teilrevision in Angriff zu nehmen. Deshalb beantragt die Kommission die folgende Änderung von § 9a: Die Bestimmung «Der Kanton beteiligt sich mit jährlich 4,5 Millionen Franken am Finanzausgleich und entlastet damit die Gebergemeinden proportional zu ihren Beiträgen» soll geändert werden zu «Der Kanton beteiligt sich *in den Jahren 2015 bis 2017* mit jährlich 4,5 Millionen Franken am Finanzausgleich und [...].»

In der Schlussabstimmung stimmte die vorberatende Kommission der Vorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Zur Frage der zweiten Teilrevision: Die Kommissionsmehrheit will klar eine zweite Teilrevision, auch gegen den Willen der Gemeinden. Sie will mit der zweiten Teilrevision die Auslegeordnung der verschiedenen Varianten durchführen. Dazu sollen nicht umfangreiche Abklärungsarbeiten vorgenommen werden, sondern mit dem vorhandenen Material gearbeitet werden. Der Regierungsrat soll für die zweite Teilrevision die vorhandenen Zahlen aufbereiten und in der nächsten Legislatur dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreiten. Deshalb beantragt die Kommission mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, den Antrag 3 aus der Vorlage zu entfernen.

Zusammenfassend beantragt die vorberatende Kommission:

- mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten;
- mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den geplanten Gesetzesanpassungen mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen;
- mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, den ersten Teil (Stufe 1) der Motion Kupper vom 2. Februar 2014 betreffend zweistufiges Verfahren für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich als erledigt abzuschreiben;
- mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, Antrag 3 des Regierungsrats abzulehnen.

Auch in der SVP-Fraktion wurde intensiv über diese Vorlage diskutiert. Vor allem finden es die meisten nicht richtig, dass auf einer Seite die Gemeinde Baar eine Gebergemeinde und eine vergleichbare Gemeinde wie Cham eine Nehmgemeinde ist. Man war sich einig, dass hier in spätestens drei Jahren Handlungsbedarf besteht. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen der Kommission grossmehrheitlich zustimmen.

Als Menzinger stellt sich der Votant im Interesse der Wirtschaftsmotoren Baar und Zug hinter diese moderate Vorlage. Eine Reduktion der ZFA-Summe trifft die Gemeinde Menzingen hart, aber auch in Menzingen kann und soll gespart werden, wie es der Gemeinderat an der letzten Gemeinderatsitzung klar gefordert hat.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** teilt mit, dass die Stawiko das vorliegende Geschäft am 4. Juni 2014 beraten hat und einstimmig darauf eingetreten ist. Das Thema ist hinlänglich bekannt. Der Stawiko war und ist es wichtig, dass die Beratung auf der Basis möglichst aktueller Daten geführt werden kann. Sie hat ihrem Bericht deshalb die Tabellen 1 bis 3 mit den Zahlen 2013 ergänzt. Die wichtigste Tabelle aber findet man auf Seite 4: Sie zeigt auf der Datenbasis 2013 die Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2015. Die Ausgangslage Anfang 2014 zeigte, dass die Stadt Zug mit ca. 7,8 Millionen Franken entlastet wird. Aufgrund der aktuellen Zahlen erhöht sich die Entlastung für die Stadt für 2015 bereits auf 8,8 Millionen Franken, was den von der Stadt ursprünglich geforderten 10 Millionen Franken schon sehr nahe kommt. Das Gesetz greift also da, wo es greifen soll, und bringt die geforderte Entlastung.

Der Kantonsbeitrag von 4,5 Millionen Franken ist ein Fremdkörper im Finanzausgleich unter den Gemeinden und muss im zweiten Paket der Revision unbedingt überdacht werden. Die Stawiko unterstützt deshalb die von Karl Nussbaumer erwähnte Befristung, um entsprechend Druck zu machen. Sie beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm mit der Befristung des Kantonsbeitrags zuzustimmen; sie hat auch keine Einwände gegen die redaktionelle Änderung der vorberatenden Kommission.

Nachdem der Votant der Stadt Zug vor drei Jahren bei der Steuergesetzrevision zusammen mit Peter Hegglin rund 2,5 Millionen Franken Kapitalsteuern gerettet und jetzt mit seiner Motion eine schnelle Entlastung von fast 9 Millionen Franken gesichert hat, erlaubt er sich noch eine persönliche Bemerkung an die Adresse der anwesenden Mitglieder des Stadtrats und des Grossen Gemeinderats. Rückblickend betrachtet zeigt es sich, dass die auf den 1. Januar 2010 vorgenommene Senkung des stadtzugerischen Steuerfusses um 3 Punkte offensichtlich ein Fehler war. Entweder hat man damals die Auswirkung der mit der Steuergesetzrevision vorgenommenen Entlastung des Mittelstands unterschätzt oder man war einfach etwas zu optimistisch. Da stellt sich nun wirklich die Frage, ob dieser Fehler nicht richtigerweise zu korrigieren wäre. Natürlich würde das einen medialen Aufschrei auslösen, der aber – wie es sich immer wieder zeigt – schnell wieder verfliegt. Zudem könnte man das Ganze auch positiv kommunizieren, nach dem Motto «Wir haben einen Fehler gemacht, den wir als verantwortungsbewusste Politiker korrigieren und damit der Stadt Zug und seiner Bevölkerung langfristig eine gesunde Finanzlage sichern.» Das wäre wohl sinnvoller und weniger imageschädigend als das jahrelange Lamentieren über schlechte Finanzlage, strukturelle Defizite usw. Es würde den Votanten freuen, wenn es ihm mit diesem kurzen Votum gelungen wäre, die anwesenden Vertreter der städtischen Behörden und ihre Kolleginnen und Kollegen zum Analyseren und Nachdenken anzuregen.

**Silvia Thalmann** als Sprecherin der CVP-Fraktion: Die in langen Beratungen von Gemeinden und Kanton erarbeiteten Anpassungen am ZFA liegen heute zur Debatte vor. Mit Hilfe von drei Massnahmen werden die Gebergemeinden merklich entlastet und die Beiträge an die Nehmergegemeinden moderat reduziert. Für die CVP sind zwei Anpassungen unbestritten: die Senkung des Normsteuerfusses sowie die Erhebung der Bevölkerungszahl auf Basis der ständigen Wohnbevölkerung. Die wieder eingeführte Beteiligung des Kantons am innerkantonalen Finanzausgleich ist systemfremd und war bei der Einführung des ZFA explizit nicht mehr gewünscht. Die CVP begrüsst deshalb die Befristung dieses Beitrags auf drei Jahre. Diese Befristung erhöht den Druck, die Beratungen über das zweite ZFA-Paket nicht auf die lange Bank zu schieben. Sie begrüsst es, wenn dieses Geschäft zu Beginn der neuen Legislatur auf die Traktandenliste gesetzt wird. So kann das neu zusammengesetzte Parlament sich in die Materie vertiefen und hat mit drei Jahren genügend Zeit, alle notwendigen Abklärungen – zum Beispiel Rückfragen an die Gemeinden – gründlich vorzunehmen. Die CVP sieht keine Notwendigkeit, heute Mittel zu sprechen, um den Wirksamkeitsbericht zu ergänzen und aktualisieren. Die erforderlichen Kosten sind ins Budget 2015 aufzunehmen.

Seit der Einführung des innerkantonalen Finanzausgleichs haben sich die Steuerfusse der Gemeinden stark angeglichen. Die Differenz verringert sich innerhalb von sieben Jahren von 26 auf 12 Prozentpunkte. Dies ist erfreulich, wurde damit doch ein zentrales Ziel, das 2008 bei der Einführung des ZFA angestrebt wurde, erreicht. Eine weitere Angleichung der Steuerfusse ist zwar erfreulich, für die CVP jedoch nicht oberstes Ziel. Sie strebt keine Steuerharmonisierung innerhalb des Kantons an, sondern kann dem Wettbewerb unter den Gemeinden durchaus Positives abgewinnen. Studiert man die Wirtschaftsprognosen, ist damit zu rechnen, dass die Ertragskraft in den Zuger Gemeinden zurückgehen wird. Sind sowohl das Sparpotenzial wie auch die Reserven einer Gemeinde ausgeschöpft, führt kein Weg an einer Steuererhöhung vorbei. Dadurch wird sich – dessen ist sich die CVP durchaus bewusst – die Steuerschere wieder öffnen.

Die Gemeindevertreter wehren sich vehement gegen ein zweites ZFA Paket. Das ist verständlich, haben sie doch während zwei Jahren um eine Lösung gerungen und sich schliesslich auf die heute diskutierten drei Massnahmen geeinigt. Der Kantonsrat hat diese Diskussion nicht in der gleichen Tiefe geführt. Auch nach der Umsetzung der ersten Teilrevision des ZFA, die heute von Rat wohl beschlossen wird, ist am innerkantonalen Ausgleich zu bemängeln, dass erstens die umverteilte Summe nach wie vor zu hoch ist und zweitens nicht jede Nehmergegemeinde die Mittel aus dem Ausgleichstopf tatsächlich benötigt. Bei der zweiten Teilrevision des ZFA müssen für diese beiden Problemkreise Lösungen gefunden werden. Jegliche Anpassung ist mit den Gemeinden abzusprechen, was – wie alle wissen – Zeit in Anspruch nimmt. Zu prüfen ist auch die Möglichkeit einer neutralen Zone. Diese hat nicht nur den Vorteil, dass die Reichen geben und die Armen erhalten, sondern auch, dass nicht – wie heute – ein paar wenige Gebergemeinden in den Topf einzahlen, der von einer Mehrheit von Gemeinden geleert wird. In Bezug auf das erste Revisionspaket des ZFA setzt sich die CVP-Fraktion für eine rasche Umsetzung der von den Gemeinden einstimmig verabschiedeten Anpassung ein und wird der Vorlage im Sinne der Anträge der vorberatenden Kommission resp. der Stawiko zustimmen.

**Cornelia Stocker** als Sprecherin der FDP-Fraktion: Die erste Teilrevision des ZFA wirkt für die Gebergemeinden, insbesondere für die Stadt Zug, wie ein Antibiotikum. Antibiotika bekämpfen das Symptom bekanntlich sofort wirkungsvoll, haben aber meistens nachhaltige Nebenwirkungen resp. gehen der Ursache nicht wirklich auf

den Grund. So klar wie die Zustimmung der FDP-Fraktion zur ersten Teilrevision ist, so klar drängt sich nach deren Auffassung eine zweite Revision geradezu auf. Den Zeitraster dazu setzt die Stawiko mit ihrem Antrag, den die FDP ebenfalls begrüßt. Wie gehört, ist eine Kantonsbeteiligung am ZFA systemfremd. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass auch eine NFA-Beteiligung der Gemeinden systemfremd und in keinem anderen Kanton der Schweiz bekannt ist.

Folgende drei Gesichtspunkte sind für die FDP-Fraktion elementar und müssen in die zweite Teilrevision Eingang finden:

- Der haushälterische Umgang mit den Finanzen muss honoriert werden. Wem Finanzhilfe gewährt wird, muss Auflagen gewärtigen. Auch wenn nicht alles gut und vorbildlich ist, was die EU macht: Wer dort eine Finanzspritze bekam, musste gewisse Bedingungen akzeptieren und Ausgabendisziplin beweisen. Ein in diese Richtung zielendes Modell schwebt auch der FDP-Fraktion vor. Alle – und sicher auch der Finanzdirektor – stören sich daran, wenn NFA-Nehmerkantone beispielsweise ihr Personal früher als der Kanton Zug in Pension schicken oder feudalere *Fringe Benefits* ausrichten, quasi finanziert von Zürich, Schwyz, Zug und Co.
- Die FDP erachtet eine neutrale Zone nach wie vor als probates Mittel, die Gelder zielgerechter umzuverteilen. Eine neutrale Zone würde auf eine Verwesentlichung des Finanzausgleichs unter den Gemeinden abzielen. Der erste Wirksamkeitsbericht hat aufgezeigt, dass die Abschöpfungsquote in die Höhe geschnellt ist. Am Grundsatz, dass die stärkeren den schwächeren Gemeinden unter die Arme greifen, will die FDP nicht rütteln. Sie hat aber wenig Verständnis, wenn vereinzelte Talgemeinden hohe Überschüsse schreiben, sich Projekte leisten, die fast im Luxusbereich anzusiedeln sind, und trotzdem hohe Ausgleichszahlungen erhalten. Solche Vorkommnisse sind dem Solidaritätsgedanken abträglich und bedürfen einer Korrektur.
- Fakt ist, dass seit der Einführung des ZFA die Steuerschere kleiner geworden ist. Zwar möchte die FDP nicht von Steuercamping sprechen, doch wie schon bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt, stört sie sich daran, dass vereinzelte Nehmergemeinden einen tieferen Steuerfuss als die Gebergemeinden haben und dass beispielsweise Steinhausen in der Vergangenheit seinen Steuerfuss hoch hielt, um nicht auf ZFA-Zahlungen verzichten zu müssen. Das kann es wohl nicht sein.

Die FDP erwartet vom Regierungsrat, dass die drei genannten Punkte in die nächste Vorlage einfließen und zeigt sich offen für eine breit angelegte Diskussion, ohne jedoch den ursprünglichen Harmonisierungsgedanken über Bord werfen zu wollen. Einer vernünftigen innerkantonalen Wettbewerbsfähigkeit kann sie sehr viel Positives abgewinnen. Dieses System funktioniert in unserem Staatswesen nach wie vor. Die Gebergemeinden sind sich bewusst, dass es in einem wettbewerbsorientierten Steuersystem immer auch unverschuldet Verlierer gibt. Diese sind auf ein von den Gewinnern gespeistes Ausgleichsgefäß angewiesen. Fatal wäre es aber, wenn eine Anspruchsmentalität der Empfänger zu Tage treten würde; dann käme der Grundgedanke dieses Ausgleichssystems arg ins Wanken – und kein Gesetz ist in Stein gemeisselt.

Mit der baldigen Inangriffnahme der zweiten Revision wird dafür gesorgt, dass keine weiteren Patienten einer Intensivbehandlung bedürfen. In diesem Sinne sagt die FDP-Fraktion klar Ja zur ersten Teilrevision und wartet gespannt auf die nächste Vorlage der Regierung. Als Stadzuger Kantonsrätin erachtet die Votantin eine Steuererhöhung, wie sie Gregor Kupper angesprochen hat, als falsches Signal.

**Eusebius Spescha** teilt vorneweg mit, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintraten und ihr in der Fassung von Kommission und Stawiko zustimmen wird. Was sind ihre Überlegungen dazu? «Nie hätte man einen Finanzausgleich einführen

dürfen, bei welchem zwei Dritteln dem restlichen Drittel diktiert, wie viele Gelder die Geber abliefern müssen. Ist ein solches System einmal eingeführt, kann es fast nicht mehr angepasst werden, da niemand gerne freiwillig auf solch grosszügige Geschenke verzichtet.» Dieses Zitat stammt aus einem Leserbrief von Nationalrat Thomas Aeschi am 17. Juni 2014 in der «Neuen Zuger Zeitung», wobei der Votant allerdings das Wort «Kantone» weggelassen hat. Eine vergleichbare Situation hat man auch beim ZFA, auch wenn die zwei Ausgleichsmechanismen unterschiedlich konstruiert sind: Eine Zweidrittelsmehrheit von Nehmern Gemeinden diktiert einem Drittel Gebergemeinden, wie viel sie bekommen müssen. Die mit dem ZFA anvisierten Ziele sind grundsätzlich erreicht. Aber es wird zu viel umverteilt, so dass einzelne Gemeinden im Ennetsee sich mit tollen Abschlüssen brüsten, während insbesondere die Stadt Zug zu hoch belastet ist. Kanton und Gemeinden haben sich auf eine Anpassung geeinigt, welche ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist und aus Sicht der SP sofort beschlossen und umgesetzt werden soll. Gleichzeitig ist es für die SP-Fraktion aber auch zwingend, eine zweite Revision des ZFA einzuläuten. Es gilt einige Fehler zu korrigieren:

- Die umverteilte Summe ist zu gross. Der Votant hat in der Kommission eine Tabelle vorgelegt, welche zeigt, dass in den sechs Jahren ZFA – kulant gerechnet – im Durchschnitt fast 20 Millionen Franken mehr umverteilt wurden, als für ausgeglichene Rechnungen in allen Gemeinden nötig gewesen wären.
- Die Situation der Nehmern Gemeinden ist unterschiedlich. Die drei Berggemeinden Unterägeri, Menzingen und Neuheim sind auf den ZFA angewiesen und brauchen zwingend Beiträge in etwa der bisherigen Höhe. Die Gemeinden im Ennetsee hingegen bekommen eindeutig zu viel. Cham hat in den letzten Jahren 26 Millionen Franken Überschuss ausgewiesen, Steinhausen 12 Millionen, Risch 14 Millionen und Hünenberg ebenfalls 14 Millionen. Das ist schlicht und einfach nicht im Sinne des ZFA. Hier wird es auch eine politische Lösung brauchen, damit die Berggemeinden und die Ennetseegemeinden unterschiedlich behandelt werden können.
- Der NFA-Beitrag der Gemeinden ist systemwidrig und sollte durch eine Zusatzbelastung der Gemeinden in gleicher Höhe abgelöst werden.
- Der ZFA-Beitrag des Kantons, der heute beschlossen wird, ist ebenfalls systemwidrig und sollte ebenfalls abgelöst werden, beispielsweise durch eine Gegenverrechnung mit NFA-Beitrag.

Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die anspruchsvollen Arbeiten für die zweite ZFA-Revision schnell an die Hand genommen werden müssen. Es kann nicht sein, dass sich der Kanton Zug national darüber beklagt, dass er von den anderen Kantonen ausgenommen wird, aber innerkantonal das Gleiche mit der Stadt Zug tut. Die SP stimmt der jetzigen Revision als richtigem Zwischenschritt zu, ein weiterer Schritt muss aber folgen.

Zur Schlussbemerkung von Gregor Kupper: Es ist daran zu erinnern, dass der Stadtrat von Zug eine Steuererhöhung beantragte, die bürgerliche Mehrheit des Grossen Gemeinderats diesen Antrag aber ablehnte. Es freut den Votanten natürlich, wenn Gregor Kupper als Mitte-Politiker dem halbblinken Stadtrat von Zug eine fachlich gute Arbeit attestiert und der bürgerlichen Mehrheit des GGR diese Fachkompetenz abspricht. Das ist ein bisschen Wasser auf die Mühlen der Linken.

**Stefan Gisler** als Sprecher der AGF: Der ZFA funktioniert, die Steuerfüsse harmonisieren sich, und auch die Finanzlage der finanziell schwächeren Gemeinden hat sich verbessert. Es ist nun also Zeit, den ZFA so anzupassen, dass er nicht zum Bumerang für die Gebergemeinden, insbesondere die Stadt Zug, wird. Alle stimmen dem vorliegenden ersten Paket zu, und der Votant stört nur ungern diesen ZFA-Gottesdienst. Er möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass auch die Stadt Zug bzw.

der GGR die Steuern in den letzten Jahren im Wissen um die hohen ZFA-Kosten immer wieder gesenkt hat; das hat insgesamt zu Verlusten von rund 25 Millionen Franken jährlich geführt. Gregor Kupper hat die letzte Senkung als Fehler bezeichnet. Damit stützt er letztlich – wie eben gehört – die Haltung des heutigen Stadtrats, der dem GGR im Jahr 2011 den Vorschlag für 3 Prozent höhere Steuern gemacht hat, dies gebunden an die dringend nötigen Investitionen. Die AGF und die SP unterstützten damals den Stadtrat, und es ist schön, dass der Stawiko-Präsident, das personifizierte finanzielle Gewissen des Kantons, nun auf die linke Haltung einer Steuervernunft einschwenkt. Vielleicht folgen ihm ja bald weitere Bürgerliche in der Stadt Zug und im Kantonsrat. Schon letzte Woche forderte der Votant angesichts des Defizits des Kantons Steuervernunft, denn auch der Kanton trägt eine Mitschuld am strukturellen Defizit der Stadt Zug, hat der Kantonsrat doch seit 2007 die Steuern so gesenkt, dass es Auswirkungen auf die Gemeinden hatte. Darum ist das heutige *Schräubelen* am ZFA eine Marginalie.

Das erste Paket der ZFA-Revision ist unbestritten. Die Nehmgemeinden sind glücklich, dass sie dank dem Kanton, der jährlich 4,5 Millionen Franken einschiesst, kaum Verluste hinnehmen müssen, die Stadt Zug gibt sich demütig und nimmt den Spatz in der Hand – eine Mini-Entlastung von 8 Millionen Franken – statt der Taube auf dem Dach, einer angemessene Entlastung, wie sie vielleicht mit dem zweiten Paket kommen könnte. Demut steht der Stadt Zug allerdings gut an angesichts ihrer eigenen Steuerpolitik.

Die AGF votierte gegen das Splitting in zwei Pakete, das Stawiko-Präsident Gregor Kupper vorgeschlagen hatte. Sie wies darauf hin, dass dann das zweite Paket wohl nie umgesetzt würde. Und wie vom Kommissionspräsidenten gehört und auch im Kommissionsbericht zu lesen: Die Nehmgemeinden tragen bereits heute das zweite Paket zu Grabe. Die AGF *will* das zweite Paket. Die vorgeschlagene Befristung des Kantonsbeitrag gemäss § 9a auf die Jahre 2015–2017 ist deshalb eine gute Sache; man hätte sich sogar eine Befristung auf zwei Jahre überlegen können, weil man jetzt ja keine aufwendige Neuberechnung der ZFA vornimmt, sondern den Finanzdirektor aufgefordert hat, die vorliegenden Zahlen aufzubereiten – was übrigens genau dem früheren Vorschlag der AGF entspricht, mit dem man ein einziges Paket innert vernünftiger Zeit hätte beraten können.

Aber wie gesagt: Der Votant will den ZFA-Gottesdienst nicht stören. Die AGF ist für Eintreten und stimmt zu.

**Daniel Stadlin:** Die Grünliberalen sind für Eintreten und werden dem ersten Paket der Teilverision in der Fassung der vorberatenden Kommission zustimmen. Sie machen sich jedoch keine Illusionen. Die Befristung des Kantonsbeitrags auf drei Jahre wird den Prozess und die Entscheidungsfindung des zweiten Pakets erheblich erschweren. Für die Stadt Zug heisst dies nichts anderes als «Zurück an den Start» und «Alles nochmals von vorn». Wahrlich, der Stadtrat ist nicht zu beneiden.

Eine kurze Replik zum Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 27. Mai 2014 an die Kantonsräte: Dass die Stadt Zug diesem zugestimmt hat, kann nur unter dem Aspekt «Vogel friss oder stirb» nachvollzogen werden. Denn für den Votanten als einen der Vertreter der Stadt Zug ist dieses Schreiben – gelinde gesagt – eine Unverschämtheit. Geradezu inakzeptabel ist die Ermahnung, gefälligst auf das zweite Paket der ZFA Revision zu verzichten, ansonsten die Einigkeit unter den Zuger Gemeinden gefährdet würde. Es ist zu hoffen, dass diese Aussage in Unkenntnis der zeitlichen Limitierung des Kantonsbeitrags gemacht wurde. Da kann man sich schon fragen, wer eigentlich die Zuger Bevölkerung repräsentiert und die Gesetze im Kanton Zug macht: die Gemeindepräsidenten oder der Kantonsrat? Des Weiteren wird im Schreiben eindringlich vor einer Abgeltung der Zentrums-

lasten der Stadt Zug gewarnt, obwohl der Lastenausgleich weder im ersten noch im zweiten Paket ein Thema ist. Es wird moniert, eine Diskussion darüber würde ins Unermessliche gehen und sei kleinlich. Was daran kleinlich sein soll, ist schleierhaft. Alle anderen Kantone haben sich dieser Diskussion gestellt und gleichen heute die Lasten unter ihren Gemeinden aus. Denn ein Finanzausgleich ohne Berücksichtigung der Lastendisparität unter den Gemeinden ist und bleibt eine finanzpolitische Fehlkonstruktion. Kleinlich ist vor allem der heute zur Debatte stehende Mini-Kompromiss, bei dem die Nehmgemeinden nicht wirklich etwas geben und weiterhin auf nichts verzichten. Nur dank dem Beitrag des Kantons ist überhaupt etwas Fleisch am Knochen. Trotzdem: Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat steht in der solidarischen Pflicht, der Stadt Zug zu helfen und sie so rasch wie möglich aus dem durch den ZFA verursachten strukturellen Defizit zu befreien. Dass der systemfremde Beitrag des Kantons wieder aus dem Finanzausgleichsgesetz entfernt werden soll, ist jedoch richtig. Dies darf aber keinesfalls dazu führen, dass im zweiten Paket der Teilrevision letztlich nur der angepasste Normsteuersatz-Mechanismus und der neue Bevölkerungsbegriff übrigbleiben. Es muss zwingend mindestens die jetzige Entlastungssumme umfassen. Die Nehmgemeinden, insbesondere die finanzstarken darunter, werden also nicht darum herumkommen, den fehlenden Kantonsbeitrag auszugleichen und das nachzuholen, was sie bereits längst hätten tun müssen: Die Gebergemeinden, insbesondere die Stadt Zug, endlich substanzial zu entlasten.

**Monika Barmet:** Unter den «Allgemeinen Bestimmungen» im Gesetz über den direkten Finanzausgleich steht unter § 1 «Geltungsbereich und Zweck» in Abs. 1: «Dieses Gesetz regelt den Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden». In Abs. 2 steht: «Der Finanzausgleich beweckt, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern.» Eine Annäherung der Steuerfüsse konnte innerhalb der letzten Jahre grundsätzlich erreicht werden, und mit dem Finanzausgleich konnten auch die finanzschwächeren Gemeinden vor allem im Bereich der Infrastrukturen einiges projektieren und realisieren. Dafür ist die Votantin als Vertreterin einer finanzschwachen Gemeinde froh und dankbar. Sie hat durchaus Verständnis für die Anliegen der Gebergemeinden und die dadurch bewirkte Teilrevision, doch wird sie ihr Unbehagen über die Veränderungen nicht los. Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Gebergemeinden entlastet und die Nehmgemeinden belastet. Das wird bei den finanzschwachen Nehmgemeinden unter Umständen bereits kurzfristig zu Steuerfusserhöhungen führen; die Differenz zwischen den Steuerfüßen wird also wieder grösser werden. Somit wird die Zweckbestimmung in § 1 Abs. 2 teilweise missachtet und nicht mehr umgesetzt. Man wird der Votantin empfehlen, dass die Gemeinden sparen sollen. Einverstanden, nur ist das Sparpotenzial in den kleineren Gemeinden nicht sehr hoch. Viele Ausgaben sind vorgegeben, und Einsparungen sind nur beschränkt möglich. Für die Votantin stimmt eine weitere Veränderung langfristig nicht: die Beteiligung des Kantons am Finanzausgleich. Bei der Beratung des zweiten Pakets der Finanz- und Aufgabenreform war klar, dass sich der Kanton zurückzieht, nun aber zahlt er wieder in den Ausgleichstopf ein. Das kann langfristig nicht sein. Die Votantin stimmt nur schon deshalb der Befristung auf drei Jahre zu.

Jammern ist keine Leidenschaft der Votantin, aber sie nimmt die beantragten Änderungen mit Skepsis entgegen. Sie wird trotzdem zustimmen, es ist aber eine weitere Beurteilung nötig. Es bleibt zu hoffen, dass vielleicht doch noch ein gerechteres Berechnungsmodell entwickelt werden kann. Hoffen kann man ja.

**Andreas Hausheer** möchte nach dem Stadzuger Gejammer einige Punkte berichten. Es ist zum einen nicht so, dass bezüglich ZFA ein Zwei-Dritteldiktat herrscht. Eine Überschlagsrechnung zeigt, dass im Kantonsrat 41 Vertreter von Gebergemeinden und 39 Vertreter von Nehmerngemeinden sitzen; auf ein Zwei-Dritteldiktat kommt man nur, wenn man die Zahl der Gemeinden als Basis nimmt. Der ZFA ist also nicht einfach ein Diktat der Nehmerngemeinden. Zur Aussage der FDP-Sprecherin, dass die Gemeinde Steinhäusen auf Steuersenkungen verzichtet habe, um Geld aus dem ZFA zu erhalten, ist zum andern zu sagen, dass dies ein Vorschlag des Gemeinderats war, in dem ein FDP-Vertreter Finanzchef war; die Gemeindeversammlung hat – insbesondere wegen der CVP-Ortsgruppe – die Steuersenkung zwar gutgeheissen, dies aber unter Verzicht auf die ZFA-Zahlung. Die Aussage der FDP-Sprecherin stimmt also für den Gemeinderat, aber nicht für die Gemeindeversammlung.

Der Votant unterstützt vollumfänglich, dass der Gesamtbetrag der Zahlungen reduziert wird. Das ist beim Bund nicht möglich, weil dort der Bundesrat über den Gesamtbetrag entscheidet. Man muss aber auch die Relationen sehen. Die Stadt Zug beispielsweise wollte eine Reduktion ihres Beitrags um 10 Millionen Franken, erhält nun eine solche von rund 9 Millionen Franken und hat damit ihr Ziel fast erreicht. Man darf das Rad aber nicht zu weit drehen, wird es doch wieder kantonale Abstimmungen geben, in denen auch Stadzuger Interessen betroffen sind; man darf deshalb nicht so weit gehen, dass sich das Ganze für die Stadt Zug ins Negative dreht. Und es ist schliesslich auch nicht so, dass die Nehmerngemeinden auf nichts verzichten: Die Nehmerngemeinden geben 7 Millionen Franken.

**Philip C. Brunner** dankt zuerst der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten, aber auch den Stadzuger Kantonsräten, die sich bereits geäussert haben. Er hatte bisher den Eindruck, es handle sich um einen gut zugerischen Kompromiss, hat jetzt aber gehört, dass die Stadt Zug offenbar in der Gemeindepräsidentenkonferenz, dieser kleinen Ständekammer, dermassen unter Druck der Nehmerngemeinden steht, dass auch sie auf das zweite Paket der Revision verzichten will. Man wird darüber reden müssen, ob eine zweite Tranche wirklich nötig sei, dies umso mehr, als sowohl die Stawiko als auch die vorberatende Kommission nun das Ganze befristet haben. Im Übrigen soll das Diktum vom Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach von Stadtpräsident Dolfi Müller stammen.

Der Stawiko-Präsident, notabene ein Vertreter der Zuger Gemeinde mit dem kleinsten Steueraufkommen, hat eine Steuererhöhung in der Stadt Zug gefordert. Natürlich hat die linke Ratsseite dieses *Statement* mit Freude aufgenommen, und sie wird wohl das Protokoll dazu einrahmen und über ihrem Bett aufhängen. Die Forderung des Stawiko-Präsidenten ist so, wie wenn in Bern der CVP-Sprecher einer Finanzkommission dem Kanton Zug mitteilen würde, dieser solle doch, wenn er Probleme mit dem NFA habe, einfach die Steuern erhöhen und das Problem so lösen. Die bürgerliche Mehrheit im GGR hat mit grossem Verantwortungsbewusstsein – nicht nur für die Stadt Zug, sondern für den ganzen Kanton – die vom Finanzchef vorgeschlagene Steuererhöhung abgelehnt. Es ist für den Votanten nun etwas komisch, wenn im Kantonsrat Stadzuger Gemeindepolitik gemacht wird. Wenn von der Stawiko eine Steuererhöhung in der Stadt Zug gefordert wird, muss man sich auch deren Zusammensetzung vor Augen führen: Zwei Mitglieder kommen aus der Nehmerngemeinde Neuheim, zwei Mitglieder aus der Nehmerngemeinde Hünenberg, ein Mitglied aus Oberägeri, das zwischen Nehmer- und Gebergemeinde schwankt, ein Mitglied aus der Nehmerngemeinde Unterägeri und ein Mitglied aus Steinhäusen. Alle sieben Mitglieder der Stawiko kommen also aus Nehmerngemeinden. Als einziger Vertreter der Stadt Zug sitzt Alt-Stadtrat Hans Christen in der er-

weiteren Stawiko. Es ist deshalb äusserst delikat, was Stawiko-Präsident Gregor Kupper hier getan hat, und es ist gar nicht gut, dass eine Person, die der Votant im Übrigen sehr respektiert und die – wie von der Linken gesagt – sozusagen das finanzielle Gewissen des Kantons darstellt, im Kantonsrat der Stadt empfiehlt, die Steuern zu erhöhen. Wie würde denn dieses bürgerliche Parlament reagieren, wenn der Regierungsrat eine Steuererhöhung vorschlagen würde, um die finanziellen Probleme des Kantons – die Zukunft sieht ja nicht besonders gut aus – zu lösen? Der Votant möchte endlich das Wort «sparen» hören und den entsprechenden Druck auch in der Stadt Zug aufrecht erhalten. Diese hat bereits gespart; darüber, ob sie noch mehr sparen könnte oder nicht, gehen die Meinungen auseinander. Selbstverständlich hat die Stadt mit 40'000 Arbeitsplätzen und 28'000 Einwohnern eine Verantwortung zu tragen, und es ist nicht möglich, sofort überall zu sparen.

Der Votant bittet, sich in der Diskussion auf das vorliegende erste Paket der ZFA-Revision zu konzentrieren und nicht Stadtzuger Gemeindepolitik auf höherer Ebene zu machen. Der Kantonsrat würde es auch nicht schätzen, wenn von Bern aus gesagt würde, Zug solle doch einfach seine Steuern erhöhen. Das würde nämlich mit Sicherheit bedeuten, dass Firmen den Kanton Zug verlassen würden – und das wäre auch bei der Stadt Zug der Fall. Bereits heute klaffen die Steuerfüsse von Baar und Zug auseinander, und eine Firma, die mobil ist, zieht dann eben in eine andere Gemeinde. Ob die Stadt Zug mit ihren rund 200 Millionen Franken Steuereinnahmen ihre Lasten dann wirklich noch tragen könnte, würde man sehen. Der Kantonsrat soll sich deshalb auf die Geschäfte des Kantons konzentrieren und die Stadtzuger Politik den gewählten Vertretern in der Stadt überlassen.

**Thomas Lötscher** versichert Philip C. Brunner, dass er sich wieder beruhigen könne. Im Übrigen ist er erstaunt, dass Stefan Gisler sich über die Ratschläge eines Neuheimer Kantonsrats an die Stadt Zug freut, nachdem er unlängst einem anderen Neuheimer Kantonsrat mehr oder weniger das Recht absprach, zum Thema ZFA zu sprechen, da dieser ja aus einer Nehmertgemeinde komme.

Der vorliegenden befristeten ersten Teilrevision gemäss Antrag der Stawiko kann der Votant zustimmen. Es ist für ihn aber auch klar, dass es ein zweites Paket braucht. Wohl haben sich alle elf Zuger Gemeinden mit der vorliegenden Teilrevision einverstanden erklärt, und man könnte argumentieren, dass es somit keiner weiterer Anpassungen bedürfe. Aber auch die heutige Lösung wurde seinerzeit von allen Gemeinden mitgetragen, und doch muss heute nachgebessert werden. Wenn man sich die Reaktionen aus der Stadt Zug vor Augen führt, ist das vorliegende erste Paket ein wichtiger, aber nur ein kleiner Schritt. Nachhaltig ist das noch nicht. Und der Votant versteht die Stadtzuger: Noch immer wird zu viel Geld zu wenig zielgerichtet verteilt. Nicht nur die Gemeinden, sondern explizit auch der Kanton brauchen einen innerkantonalen Finanzausgleich, der höchste Ansprüche an die Fairness, die Effektivität und die Effizienz erfüllt. Seit Jahren leidet der Kanton Zug nämlich unter der NFA, der «Nationalen Finanzabzockerei», die eben diese Anforderungen nicht erfüllt: Das schweizweite System wurde so zusammengeschustert, dass eine komfortable Mehrheit von Nehmertkantonen mit der stimmenmässig hoffnungslos unterlegenen Minderheit der ausgenommenen Kantone nach Belieben fuhrwerken kann. Das ist unfair, weil jene Kantone, die bezahlen müssen, faktisch nichts dazu zu sagen haben. Es ist ineffektiv, weil Kantone mit hervorragenden Rahmenbedingungen – wie der Aargau – ebenfalls Geld erhalten, nicht weil sie dieses nötig hätten, sondern weil deren Stimmpotenzial benötigt wird, um die ausgenommenen Kantone weiterhin nach Belieben ausnehmen zu können. Und schliesslich ist es ineffizient, weil es keinerlei Vorehrungen trifft, um die Nehmertkantone zu motivieren, haushälterisch mit dem Geld umzugehen und sich aktiv um

eine Verbesserung der eigenen Situation zu bemühen. Dieses System hat mit Solidarität nichts mehr zu tun, sondern erinnert an eine moderne Form von Wege-lagerei. Der Votant will aber nicht falsch verstanden sein: Der Kanton Zug hat sich immer zur eidgenössischen Solidarität bekannt, und es ist richtig und wichtig, dass er seinen Beitrag leistet, um strukturschwache Kantone zu unterstützen. Aber das muss in einem erträglichen Mass geschehen. Wenn die schweizerischen Wirtschaftsmotoren abgewürgt werden, verlieren – abgesehen von den internationalen Konkurrenten – alle: die bis anhin starken Kantone, aber auch der Bund, denn ins Ausland geflohene Steuerzahler bezahlen auch keine Bundessteuern mehr. Und letztlich verlieren auch die Nehmerkantone, denn wenn nichts hereinkommt, gibt es auch nichts zu verteilen. Auch wenn bisher alle Bemühungen der ausgenommenen Kantone für mehr Fairness fehlgeschlagen sind, dürfen diese nicht aufgeben. Vielleicht vermögen sich bei den Nehmerkantonen irgendwann Vernunft und Fairness gegen reine Gier durchzusetzen. In diesem Sinne sollte sich die Regierung Gedanken machen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass der Zuger Finanzdirektor Präsident der Finanzdirektorenkonferenz ist, wobei der Votant hier explizit nicht die Person von Regierungsrat Peter Hegglin in Frage stellt. Aber wenn der Zuger Finanzdirektor in diesem Gremium überstimmt wird und dann die Mehrheitsmeinung vertreten muss, kann er logischerweise nicht mit voller Kraft für den Kanton Zug kämpfen. Der Votant findet, man sollte ihm wieder die Krallen schärfen.

Zurück zum ZFA: Die Position des Kantons Zug in Bern dürfte gestärkt werden, wenn dieser aufzeigen kann, dass er auf kantonaler Ebene ein Modell gefunden hat, das die finanzschwächsten Gemeinden stärkt, ohne die finanzstarken Gemeinden auszubluten und abzuwürgen. Dazu würde eine neutrale Zone helfen, mit Gemeinden, die nichts einzahlen, aber auch nichts erhalten. Ein solches Modell gilt es im Kanton Zug umzusetzen. Es wird den Kanton als Ganzes, aber auch die einzelnen Gemeinden stärken. Und es kann helfen, mit einer funktionierenden Lösung aktiv gelebter Solidarität ein gutes Beispiel nach Bern zu geben, um auch den schweizerischen Zusammenhalt zu stärken, der derzeit leider mehr und mehr einer gefährlichen Zerreissprobe ausgesetzt wird. Der Votant ruft den Rat darum auf, dem ersten Paket zuzustimmen, es aber nicht dabei bewenden zu lassen.

**Gregor Kupper** wendet sich an Philip C. Brunner und hält fest, dass seine Ausführungen – wie ausdrücklich gesagt – kein Votum der Stawiko, sondern ein persönliches Votum waren. Es ist auch keine Forderung, sondern es waren Gedanken, um die zuständigen Behörden zum Nachdenken und Analysieren zu bewegen. Der Votant war sich natürlich bewusst, dass er damit in ein Wespennest stechen würde. Er war sich auch bewusst, dass er von rechter Seite Schelte und von links Lob kriegen würde. Es geht hier aber nicht um eine Frage von links und rechts, sondern es gilt ganz einfach den Tatsachen in die Augen zu schauen, und es gilt Ordnung zu schaffen, wo Unordnung herrscht. Wenn man das auf der Aufgabenseite, über Kostenreduktionen, erreichen kann, ist es umso besser. Letztendlich sind aber nicht nur die Stadt Zug, sondern auch die übrigen Gemeinden sowie der Kanton daran interessiert, dass in allen diesen Körperschaften ordentliche finanzielle Verhältnisse herrschen. Aus diesem Grund hat sich der Votant erlaubt, seine Gedanken anzubringen. Es geht darum, Signale nach aussen zu senden, die den Kanton Zug, die Stadt Zug und alle Zuger Gemeinden stabil erscheinen lassen.

**Georg Helfenstein** ist Vertreter einer Nehmergegemeinde und unterstützt die Vorlage, wie sie in der Kommission beschlossen wurde. Er kann nachvollziehen, dass man in drei Jahren wieder einen Schnitt macht und die entsprechenden Berechnungen neu anstellt. Er findet die Diskussion, die heute geführt wurde, aber grundsätzlich

gefährlich. Es ist daran zu erinnern, dass der Kanton Zug *ein* Kanton ist, nicht elf Kantone im Kanton. Der Kanton Zug hat zwar elf Gemeinden, ist aber *ein* Kanton, und er muss aufpassen, dass er nach aussen als Einheit in Erscheinung tritt, um nicht in Bundesfern lächerlich dazustehen.

Es ist richtig, dass innerkantonal eine Angleichung stattfinden soll, wobei der Votant auch die Stadt Zug oder die Gemeinde Baar versteht, welche sehr grosse Belastungen zu tragen haben. Es ist auch richtig, dass die Gemeinden sparen sollen. Sparen ist aber da notwendig, wo dies machbar ist, und es gibt Ausgaben, welche letztendlich der Wirtschaft zugutekommen. Auch die 16,5 Millionen Franken, welche – wie heute in der Zeitung zu lesen ist – die Stadt Zug in das Landis-&-Gyr-Gebäude investieren will, kommen dem Gewerbe zugute, es wird dafür eine Leistung erbracht, was durchaus nachhaltig ist.

In einem Wirtschaftspodium in der Gemeinde Cham hat Bernhard Neidhart, Leiter des kantonalen Amts für Wirtschaft und Arbeit, darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Cham Mühe mit Bauland für Dienstleistung, Gewerbe und Wirtschaft habe. Das Areal der Papierfabrik ist deshalb eine gute Gelegenheit, auch etwas für den Finanzausgleich zu tun. Auch über den Lastenausgleich kann man diskutieren – Kiesabbau, Sportstätten in der Stadt Zug etc. –, allerdings wird diese Diskussion nicht gerne geführt.

Wichtig ist, dass über den ZFA in drei Jahren, wenn sich die Wogen wieder geplättet haben, erneut diskutiert wird. Wichtig ist auch, dass der Kanton wieder eine Einheit bildet, die möglichst allen Gemeinden und allen Einwohnern Recht tut. Und sehr wichtig ist schliesslich, dass die Steuerschere nicht zu weit auseinanderklafft, denn damit täte man allen einen Bärendienst.

**Martin Stuber** korrigiert einleitend seinen Vorrredner: Es sind nicht 16, sondern 6 Millionen Franken, welche die Stadt in das Landis-&-Gyr-Gebäude investieren will. Und unter dem Strich macht die Stadt mit diesem Gebäude einen Gewinn.

Der Votant deklariert eine Interessenbindung: Seine Frau ist Bürgerin der Berner Gemeinde Gelterfingen. Er findet es problematisch, wenn Thomas Lötscher in seinem Votum davon spricht, dass gewisse Kantone andere Kantone «ausnehmen» würden. Der Kanton Bern nimmt den Kanton Zug nicht aus. Vielmehr fährt er ein brutales Sparpaket nach dem anderen. So wurde beispielsweise im Grossen Rat eine Motion überweisen, welche einen Bericht über die IT-Kosten verlangt. Dieser wurde kürzlich veröffentlicht, und der Kanton Bern wird wahrscheinlich nicht darum herumkommen, aus Spargründen seine IT umzubauen. Das ist die Realität. Es ist also nicht so, dass der Kanton Bern faul herumliegt und sich darüber freut, dass er den Kanton Zug «ausnehmen» kann und jedes Jahr einen Check erhält. Der Kanton Bern kämpft um *to make ends meet*, also mit seinen Einkünften durchzukommen, hat aber Ende Jahr immer noch ein Defizit. Im Übrigen sind wir nicht nur *ein* Kanton, sondern auch *eine* Schweiz – und letztlich auch nur *eine* Welt. Der Kanton Zug kann es sich leisten, bezüglich IT eine Kommission einzusetzen, welche ohne Spardruck im Nacken einen Bericht verfasst, was für den Inhalt des Berichts wahrscheinlich nicht schlecht ist. Im Kanton Bern setzt man eine entsprechende Kommission ein, weil man Geld sparen muss. Das würde vielleicht auch dem Kanton Zug guttun.

Auch **Andreas Hausheer** muss Philip C. Brunner berichtigen: In der erweiterten Stawiko sitzt nicht nur ein einziger Vertreter von Gebergemeinden, sondern es sind deren vier. Er muss auch das Bild von den angeblich unterjochten Gebergemeinden korrigieren: In der vorberatenden Kommission waren die Gebergemeinden mit acht Kommissionsmitgliedern vertreten, davon sechs aus der Stadt Zug. Es ist grundsätz-

lich richtig, dass sich der Kantonsrat aus der Gemeindepolitik heraushalten soll. Es darf dann aber auch nicht sein, dass im Kantonsrat den Gemeinden vorgeworfen wird, sie würden nicht gut politisieren und mit ihren Projekten überborden.

Auch **Thomas Lötscher** deklariert eine Interessenbindung: Seine Frau ist Bürgerin der Gemeinde Jonschwil im Nehmerkanton St. Gallen. Natürlich tönt «ausgenommen werden» nicht schön, es ist aber Fakt. Geben ist ein aktiver Vorgang: Man gibt, und man gibt, was und wie viel man aktiv geben will. Im Sprichwort «Geben ist seliger denn nehmen» wird aktiv gegeben. Was der Kanton Zug im NFA erlebt, ist aber nicht geben, hat er dazu doch rein gar nichts zu sagen. Es ist eben doch «ausgenommen werden».

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt einleitend der vorberatenden Kommission, der Stawiko und den Gemeinden für die gute Zusammenarbeit in den jeweiligen Gremien. Das Projekt war 17. Juni 2011 unterwegs, zuerst in einer paritätischen Gruppe aus je zwei Vertretern der Geber- und Nehmertgemeinden, dann in der Konferenz der Finanzchefs und derjenigen der Gemeindepräsidenten und jetzt im Kantonsrat. Der grosse Unterschied zum NFA ist, dass es im Kanton keinen Rat der Gemeindevertreter gibt, sondern einzig der Kantonsrat am Schluss beschliesst. Wie gesagt, waren die Gremien zu Beginn paritätisch zusammengesetzt, zwischendurch nicht mehr, weil die Nehmertgemeinden im Kanton Zug bekanntlich eine Mehrheit bilden, jetzt im Kantonsrat sind die Verhältnisse aber wieder ausgeglichen. Es war eine Herkulesarbeit, jetzt aber ist eine wichtige Zwischenetappe erreicht. Es wurde hart gerungen, schliesslich aber eine allseits akzeptierte Lösung gefunden. Entscheidend war, dass jeder von seiner anfänglichen Position etwas abrücken musste – ein gut schweizerischer Kompromiss also.

Was soll nun geändert werden? Nachdem eine doch sehr breite Auslegeordnung gemacht wurde, scheint es wenig zu sein. So soll der Normsteuerfuss angepasst werden und nicht mehr bei 80 Prozent des Durchschnitts, sondern immer 10 Prozent über dem arithmetischen Mittel liegen, was bedeutet, dass er sich von Jahr zu Jahr verändert. Und weil in den letzten Jahren die Steuerfüsse in den Gemeinden gesunken sind, wirkt sich die Korrektur immer stärker aus, dies nach Meinung des Finanzdirektors durchaus substanzell. So wird die Stadt Zug 2015 um 17 Prozent entlastet, weil sie einerseits weniger in den ZFA einzahlen muss und andererseits der Kanton einen Beitrag zahlt. Bei den Nehmertgemeinden liegt die Mehrbelastung zwischen 9 und rund 14 Prozent, was tendenziell dazu führen könnte, dass die Steuerfüsse wieder auseinandergehen. Auch die Summe ist beträchtlich: Die Gebergemeinden werden um etwa 11 Millionen Franken entlastet, die Nehmertgemeinden um etwa 6,8 Millionen belastet.

Es wurde mehrfach gesagt, dass man bei der Ausgabendisziplin ansetzen sollte. Das war früher der Fall. Damals wurden Jahresergebnis, Schulden, Defizite, Steuerfüsse etc. bei der Berechnung einbezogen und zu gewichten versucht, was dann einen Einfluss auf die Ausgleichssumme hatte. Diese Regelung hat sich aber nicht bewährt: Alle häuften hohe Schulden an, hielten die Steuern hoch etc. Die Ausgabendisziplin ist dann am besten, wenn wenig Mittel vorhanden sind. Sie mit gesetzlichen Massnahmen stärken zu wollen, ist sehr schwierig.

Zum Lastenausgleich: Den Normsteuerfuss auf der Finanzkraft pro Kopf kann man rechnerisch ermitteln, er ist eine statistische Grösse, und da gibt es keine politische Wertung. Beim Lastenausgleich gerät man immer in politische Wertungen: Die Zentrumslast beispielsweise oder eine geografisch-topografische Last sind Faktoren, die nicht genau messbar sind. Die Schwierigkeiten damit erlebt man bei den nationalen Lastentöpfen SLA und GLA. Im Kanton Zug wollte man bis heute

keine solchen Lösungen, wenn man im zweiten Revisionspaket aber entsprechende Ansätze aufnehmen möchte, würde der Regierungsrat dies natürlich tun.

Es ist nach Meinung des Finanzdirektors falsch, immer nur von Steuersenkungen bzw. auf der andern Seite schon heute davon zu sprechen, man müsse Steuererhöhungen ins Auge fassen. Solche Diskussionen sollten immer in einem Zusammenhang mit dem Aufwand bzw. Aufwandsteigerungen stehen. Trotz aller Steuersenkungen ist die Summe der Steuererträge nämlich eher gestiegen; es sind die Aufwandsteigerungen, die Sorge bereiten. Man sollte auch hier die Auslegeordnung machen und dann aufgrund von Kosten- oder Aufwandvergleichen Justierungen vornehmen, mit Steuererhöhungen als letztes Element.

Die Mitarbeit des Finanzdirektors in der Finanzdirektorenkonferenz wurde schon in der letzten Kantonsratssitzung angesprochen. Wenn man dort nicht dabei ist, wo die Musik spielt bzw. das Gravitationszentrum liegt, kann man nur auslöffeln, was dort entschieden wird. Der Kanton Zug muss dort dabei sein, wo er dabei sein kann, und der Regierungsrat hat sich denn auch als Legislaturziel gesetzt, vermehrt in nationalen Gremien mitzuwirken und mitzuentscheiden. Das wurde in der Vergangenheit eher zu wenig getan, ist aber unbedingt nötig, denn national sind die Mehrheitsverhältnisse in Bezug auf die Finanzstärke eben anders.

Die vorgeschlagene Befristung steht wohl auch in Zusammenhang mit der Erheblicherklärung der Motion, mit welcher im Januar dem Regierungsrat der verbindliche Auftrag erteilt wurde, alle weiteren Varianten zu prüfen. Die Regierung nimmt diesen Auftrag ernst, und der Finanzdirektor hat in der vorberatenden Kommission und in der Stawiko abgefragt, welchen Umfang diese Abklärungen haben sollen. Beide Kommissionen haben gesagt, man solle primär das vorhandene Datenmaterial aufbereiten, dieses dann in die Kommissionen tragen und dort diskutieren. Deshalb stellt sich der Regierungsrat nicht gegen eine Befristung, und er stellt sich auch nicht gegen den Antrag, ihm den beantragten Kredit von 70'000 Franken für vertieftere Abklärungen nicht zu gewähren. Der Regierungsrat zieht seinen diesbezüglichen Antrag also zurück und würde, wenn tatsächlich Mittel notwendig sein sollten, diese im Budget 2015 einstellen. Der Finanzdirektor geht aber davon aus, dass die Daten intern aufbereitet werden können.

Der Finanzdirektor dankt für die positive Aufnahme des ersten Revisionspaketes und hofft, dass der Rat der Vorlage zustimmt.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### § 2 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### § 3 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission in Abweichung zum Regierungsrat die Verwendung des Steuerfusses des vorletzten Jahres beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der vorberatenden Kommission.

#### **§ 4 Abs. 1**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### **§ 9a Abs. 1**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission in Abweichung zum Regierungsrat die Befristung der Zahlung des Kantons auf die Jahre 2015–2017 beantragt. Die Stawiko und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an. Der schliesst sich diesem Antrag ebenfalls an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### **II., III. und IV.**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** verweist auf die weiteren Anträge des Regierungsrats:

- Antrag 2 betrifft die teilweise Erledigerklärung eines Vorstosses. Dieser Antrag wird in der zweiten Lesung behandelt.
- Mit Antrag 3 ersucht der Regierungsrat darum, die Finanzdirektion zu ermächtigen, einen Auftrag zur Ergänzung des Wirksamkeitsberichts vom 30. April 2012 einzuholen. Das Kostendach soll 70'000 Franken betragen. Die vorberatende Kommission ist gegen diesen Antrag, und der Regierungsrat zieht ihn zurück. Eine Abstimmung dazu entfällt damit.

Es folgt eine zweite Lesung.

#### **TRAKTANDUM 5**

#### **1131 Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2310.1/2 - 14481/82), der Kommission für Tiefbauten (2310.3 - 14584) und der Staatswirtschaftskommission (2310.4 - 14614).

#### **EINTRETENSDEBATTE**

**Daniel Thomas Burch**, Präsident der Kommission für Tiefbauten: Im Strassenbauprogramm sind die mutmasslichen Projekte mit den geschätzten Planungs- und Baukosten aufgeführt. Das vorliegende Programm umfasst die Neu- und Umbauten für die Periode 2014–2022. Es ist notwendig, weil das bestehende Programm in diesem Jahr ausläuft. Das neue Programm erfordert einen referendumsfähigen Beschluss des Kantonsrats. Die Kredite für die einzelnen Projekte werden dann jeweils mit einfachem Beschluss des Kantonsrats oder im Rahmen der Budgetkompetenz vom Regierungsrat freigegeben.

Im neuen Strassenbauprogramm sind für Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Lärmschutz, Kunstbauten, technische Einrichtungen, allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten im Kantonstrassenennet 151 Millionen Franken vorgesehen. Für den öffentlichen Verkehr, Radstrecken und Sonderbauten sind es 65 Millionen Franken. Bei den Sonderbauten handelt es sich u.a. um die Instandsetzung der alten Lorzentobelbrücke und um Schutzbauten zur Abwehr von Naturgefahren sowie um den Ersatz von Strassenbeleuchtungen. Das Strassenbauprogramm wird mit den Motorfahrzeugsteuern finanziert, welche in die sogenannte Spezialfinanzierung Strassenbau fliessen. Die Zahlen dieser Spezialfinanzierung bis 2017 finden sich im Bericht der Tiefbaukommission.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht eine Liste mit den Projekten und deren Priorisierung vorgelegt. Insgesamt umfasst die Liste im Bereich Kantonstrassen Projekte im Gesamtbetrag von 181,2 Millionen Franken und im Bereich ÖV, Radstrecken und Sonderbauten 71 Millionen Franken. Dass der Regierungsrat «nur» 151 Millionen Franken für Kantonstrassen und 65 Millionen Franken für ÖV, Radstrecken und Sonderbauten beantragt, ist damit zu begründen, dass nicht alle Projekte im Zeitraum 2014–2022 realisiert werden können. Die Prioritätszuordnung zeigt, wie die Regierung die Projekte angehen will. Da einzelne Projekte durch zusätzliche Abklärungen, Einsprachen etc. verzögert werden können, ist es sinnvoll und zweckmäßig, gegebenenfalls Projekte zweiter Priorität vorzuziehen. Die Kommission erachtet es daher nicht als notwendig, die Prioritätsliste zu verändern, dies insbesondere auch, weil die einzelnen Projekte wieder in den Kantonsrat kommen.

Der Regierungsrat beantragt in der Vorlage in § 3 Abs. 1, Kredite bis 2 Millionen Franken in eigener Kompetenz zu beschliessen zu können. Bisher lag die Kompetenz bei 1,5 Millionen Franken. Mit 12 zu 2 Stimmen ist die Kommission für die Beibehaltung der bisherigen Obergrenze von 1,5 Millionen Franken.

Zu der von der Stawiko vorgeschlagenen Änderung des Wortlauts von § 3 Abs. 1 und der Streichung von Abs. 3 hat der Votant die Meinung der Kommissionsmitglieder per E-Mail-Umfrage eingeholt. 12 Kommissionsmitglieder unterstützen die vorgeschlagene redaktionelle Änderung, 3 Mitglieder haben sich nicht geäussert. Ganz klar aber bleibt die Kommission bei ihrem Entscheid, die Kompetenz des Regierungsrats bei 1,5 Millionen Franken zu belassen und eine Erhöhung auf 2 Millionen Franken abzulehnen. Betrachtet man die Liste der 71 Projekte, liegt die Kostenschätzung bei 34 Projekten über 2 Millionen Franken, bei 32 Projekten beträgt sie weniger bei 1,5 Millionen Franken – also bereits heute im Kompetenzbereich des Regierungsrats –, und lediglich bei 5 Projekten liegt die Kostenschätzung zwischen 1,5 und 2 Millionen Franken. Eines der prominentesten Projekte in dieser Kategorie ist die Instandsetzung der alten Lorzentobelbrücke, bei welcher der Kantonsrat – so ist anzunehmen – sicher mitreden möchte. In diesem Sinne bittet der Votant, den Antrag der Tiefbaukommission zu unterstützen.

Die FDP-Fraktion folgt einstimmig den Anträgen der vorberatenden Kommission.

**Stawiko-Präsident Gregor Kupper:** Da die Vorlage sowohl bauliche wie auch finanzielle Aspekte umfasst, standen der Stawiko bei ihrer Beratung sowohl der Baudirektor als auch der Finanzdirektor zur Verfügung. In der Sitzung ergaben sich eine ganze Reihe von Fragen, die kompetent beantwortet wurden; Fragen und Antworten sind – soweit relevant – im Stawiko-Bericht zu finden.

Das alte Strassenbauprogramm läuft 2014 aus. Es kann aber noch lange nicht abgerechnet werden, weil alle bewilligten Projekte zulasten dieses Programm zuerst ausgeführt, dann Schlussabrechnungen erstellt und diese von der Finanzkontrolle geprüft werden müssen. Das nimmt Zeit in Anspruch, und es wird gemäss Bericht des Regierungsrats wohl bis 2021 dauern, bis das alte Rahmenprogramm im

Kantonsrat abgeschlossen werden kann. Die Stawiko hat deshalb Auskunft darüber verlangt, wie denn die Situation bei diesem Rahmenkredit heute in etwa aussehe. Die entsprechende Aufstellung auf Seite 2 des Stawiko-Berichts zeigt, dass vom bewilligten Rahmenkredit von 248 Millionen Franken voraussichtlich ca. 55 Millionen Franken nicht beansprucht werden. Diese verfallen definitiv.

Zum neuen Rahmenkredit: Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die Projekte aufgelistet, die zu diesem Rahmen führen, wobei diese Auflistung selbstverständlich immer wieder Veränderungen erfahren kann. Die genauerer Zahlen werden dem Kantonsrat jeweils im Rahmen des Budgets vorgelegt; hier sieht man, was im kommenden Jahr konkret geplant ist. Kleinere Projekte kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz bewilligen, Projekte über 1,5 oder 2 Millionen Franken – über den Betrag wird der Kantonsrat noch entscheiden – kommen als separate Vorlage in den Kantonsrat. Dieser gibt mit dem Rahmenkredit das Zepter also nicht aus der Hand, sondern kann immer wieder mitbestimmen.

Die einzige Differenz zwischen der Stawiko und der vorberatenden Kommission betrifft die Kompetenzzuweisung an die Regierung. Die Tiefbaukommission schlägt vor, bei 1,5 Millionen Franken zu bleiben, während die Stawiko den Argumenten des Regierungsrats gefolgt ist und mehrheitlich dessen Antrag auf eine Kompetenz von 2 Millionen Franken unterstützt. Das wird letztendlich aber nicht der entscheidende Punkt für die kommenden Planungen und Ausführungen sein.

Die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten und ihm mit den von ihr beantragten Änderungen zuzustimmen.

**Andreas Hausheer:** Für die CVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Bei der Detailberatung wird sie gegen die Idee des Regierungsrats stimmen, dem Kantonsrat Kompetenzen zu entziehen. Sie wird deshalb bei § 3 bezüglich Wortlaut dem Vorschlag der Stawiko folgen, dem sich – wie gehört – auch die Tiefbaukommission anschliesst. Es ist für die CVP nicht akzeptabel, dass der Regierungsrat gemäss seinem ursprünglichen Vorschlag den Kantonsrat für generelle Planungen von Neubauprojekten vollständig umgehen will. Wäre diese Regelung heute in Kraft, hätte der Kantonsrat nicht über den Kredit für die Planung des Stadttunnels diskutieren und abstimmen können. Die CVP wehrt sich dagegen, dass der Kantonsrat hier in seinen Kompetenzen eingeschränkt werden soll.

Bei der Frage, bis zu welchem Betrag der Regierungsrat Kredite freigeben kann, ist die CVP-Fraktion für eine Grenze bei 1,5 Millionen Franken. Sie will auch hier nicht leichtfertig die Kompetenz für eine halbe Million Franken aus der Hand geben. 1988 lag die regierungsrätliche Kompetenz noch bei 1 Million Franken, 2004 wurde sie auf 1,5 Millionen Franken erhöht, und nun will sich der Regierungsrat ohne ersichtliche Not nochmals die Kompetenz für eine halbe Million Franken mehr zuschanzen. Mit dem Argument der Teuerung kann nur beschränkt argumentiert werden, zumal die im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Teuerung der Jahre 1989 bis 2002 für die heutige Vorlage nicht relevant ist. Dass die Teuerung im Bericht nicht verständlich dargelegt ist, wurde auch durch eine Abklärung des Votanten bei der Baudirektion bestätigt.

Fazit: Die CVP-Fraktion unterstützt das System des Strassenbauprogramms und ist für Eintreten. Sie will die Kompetenz des Kantonsrats nicht einschränken und stimmt in der Detailberatung bei § 3 für den Wortlaut der Stawiko und für eine regierungsrätliche Kompetenz von 1,5 Millionen Franken.

**Philip C. Brunner** als Sprecher der SVP-Fraktion: Die Regierung beantragt im Rahmen des Strassenbauprogramms, ihre Kompetenz bei der Kreditfreigabe den heutigen Bedürfnissen anzupassen und auf 2 Millionen Franken zu erhöhen. Damit

soll u. a. die Teuerung berücksichtigt werden, die stark gestiegen sei. Demgegenüber beantragt die Tiefbaukommission, bei der bisherigen Limite von 1,5 Millionen Franken zu bleiben. Die Stawiko beschloss, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die SVP-Fraktion sieht die Gründe für die Erhöhung und folgt der Regierung und der Stawiko. Bezüglich Radstrecken schliesst sich die SVP ebenfalls der Stawiko an. Heute gilt für Radstrecken eine andere Regelung als für die übrigen Kategorien des Strassenbauprogramms. Dadurch werden Radstrecken bevorzugt behandelt, was historisch gewachsen ist und früher vom Kantonsrat so gewünscht war. Heute jedoch ist es selbstverständlich, dass sowohl der öffentliche Verkehr, der motorisierte Individualverkehr als auch die Radfahrenden gleichberechtigt sind und somit keine Unterscheidung bei der Kompetenzregelung mehr notwendig ist. Es ist auch administrativ einfacher, wenn im Kantonsratsbeschluss so wenig Ausnahmen wie möglich geregelt werden.

**Christoph Bruckbach:** Die SP-Fraktion schlägt beim Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022 vor, den Rahmenkredit von 151 Millionen auf 100 Millionen Franken zu reduzieren. Gemäss Finanzplan 2014–2017 muss der Kanton Zug zunehmend mit roten Zahlen rechnen. Um diesem Trend entgegen zu wirken, ist ein haushälterischer Umgang mit den Mitteln notwendig. Mit den bereits ausgeführten und den im Bau befindlichen Projekten erhält das vorhandene Strassenennetz im Kanton Zug eine weitere Aufwertung. Wichtige neuralgische Punkte konnten und können entschärft werden. Die SP-Fraktion fordert deshalb den Regierungsrat auf, das Strassenbauprogramm 2014–2022 nochmals zu überarbeiten und vorgesehene Projekte sowohl auf ihre Dringlichkeit als auch auf weitere Einsparungsmöglichkeiten zu überprüfen. Sie stellt den **Antrag**, den Rahmenkredit für Kantsstrassen im Strassenbauprogramm 2014–2022 von 151 Millionen auf 100 Millionen Franken zu reduzieren.

**Andreas Lustenberger** legt einleitend seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der VCS-Sektion Zug. Die AGF ist für Eintreten, wird in der Detailberatung jedoch Änderungsanträge stellen. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass der Kanton Zug im Bereich Strassenbau extrem aktiv ist und aktiv bleiben wird, denkt man an die Megaprojekte Tangente Zug/Baar, Umfahrung Cham/Hünenberg oder an einen allfälligen Stadttunnel. Durch mehr Strassen und bessere ÖV-Netze werden heutzutage immer weitere Pendlerstrecken zurückgelegt, und es gehört schon fast zur Normalität, für den Weg von zu Hause bis zum Arbeitsort mindestens eine Stunde zu brauchen. Diese Sackgassensituation muss in den kommenden Jahren grundlegend überdacht werden, denn die zunehmenden Pendlerstrecken führen zu einer äusserst individualisierten und vereinsamten Gesellschaft ohne jeglichen sozialen Zusammenhalt.

Das Strassenbauprogramm läuft gemäss Seite 5 der Vorlage nach  $10\frac{1}{4}$  Jahren am Ende des ersten Quartals 2014 aus bzw. es ist Ende April dieses Jahres ausgelaufen. Die AGF möchte deshalb vom Baudirektor wissen, ob seither kein Geld mehr für Strassenbau ausgegeben wurde bzw. wird, bis das neue Strassenbauprogramm in Kraft getreten ist, und wenn doch, woher dieses Geld kommt.

Geld wird in den kommenden Jahren knapper vorhanden sein als auch schon, dies nicht nur infolge der Unternehmenssteuerreformen. Die AGF fragt sich, ob mit dem vorliegenden Strassenbauprogramm und dem Blankocheck von 215 Millionen nicht unverantwortlich gehandelt wird. In der Sitzung von letzter Woche machte der Finanzdirektor klar, dass eventuell zu viel geplant werde, und der Baudirektor sprach davon, dass in Zukunft der Gürtel enger geschnallt werden müsse. Immer wieder wurde auch aus dem Rat gesagt, dass in Zukunft Wünschbares von Notwendigem

getrennt werden müsse. Nun, wie trennt man Wünschbares von Notwendigem? Sicher nicht mit einem Blankocheck über die nächsten acht Jahre. In weniger rosigen Zeiten ist es essenziell, genau über den Stand seiner Finanzen im Bild zu sein und nicht darüber zu werweissen, ob der Spezialfinanzierungsfonds im Jahr 2047 wahrscheinlich wieder ausgeglichen sei. Wenn das Geld etwas knapper wird – was sicher alle kennen –, schaut man ganz genau auf seine Ausgaben. Aus diesem Grund gehört für die AGF zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, dass der Kantonsrat die Zügel im Bereich des Tief- und Hochbaus stärker in die Hand nimmt. Die AGF stellt deshalb den **Antrag**, dass das Strassenprogramm nur eine Laufzeit von 2014 bis 2018, also von vier Jahren haben soll. Nur so wird es möglich sein, auf allfällige Entwicklungen schnell zu reagieren und gewisse Projekte – wenn notwendig – abzusagen oder kostengünstiger zu realisieren. Die neue Laufzeit sollte kein Problem darstellen, denn auf der Projektliste ist klar aufgeführt, welche Projekte Priorität 1 haben und bis 2018 umgesetzt werden sollen.

Für die AGF ist es verständlich, dass die bisherige Struktur der Rahmenkredite eine Anpassung benötigt. Es ist aber aus ihrer Sicht nicht verständlich, wieso die Sonderbauwerke dem ÖV und den Radstrecken angehängt werden. Auch wenn die drei genannten Bereiche der Verwaltungsrechnung belastet werden, sollten die Sonderbauwerke trotzdem ein Kredit für sich allein sein, damit es hier nicht zu unerwünschten und nachteiligen Verschiebungen kommen kann. Die AGF stellt deshalb den **Antrag**, unter § 2 Abs. 1 neben einem Rahmenkredit für die Kantonsstrassen und einem für ÖV und Radstrecken neu ein Rahmenkredit für Sonderbauwerke geschaffen wird. Im § 3 unterstützt die AGF den Antrag der Tiefbaukommission.

Die CVP hat bei der Beantwortung ihrer Motion vom 10. April dieses Jahres betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten richtigerweise aufgezeigt, dass die Unterdeckung der Spezialfinanzierung Strassenbau nicht mehr nur vorübergehend sein wird und folglich am 25. April eine weitere Motion eingereicht. Aus Sicht der AGF ist dies ein richtiger Schritt in Richtung einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik, und auch der Baudirektor hat in einem Zeitungsartikel am 10. Januar 2014 mit dem Titel «Darauf will der Baudirektor verzichten» angetönt, wo überall Einsparungen gemacht werden müssen. Der Votant ruft den Rat auf, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen und deshalb die Anträge der AGF zu unterstützen, um gemeinsam jederzeit ein Auge auf die Kantonsfinanzen haben und damit gesichert in die Zukunft schreiten zu können.

**Thomas Werner** versteht die Logik seines Vorredners nicht, der sinngemäss gesagt hat, dass durch den Bau von mehr Strassen mehr gependelt werde. Es wird aber keineswegs mehr gependelt, weil mehr Strassen gebaut werden, und es werden auch nicht zum Voraus mehr Strassen gebaut, damit mehr gependelt werden kann. Vielmehr ist es so, dass mehr gependelt wird, weil mehr Leute arbeiten gehen und weil immer mehr Leute nicht mehr auswählen können, wo sie arbeiten müssen. Und der ganz grosse Brocken ist die momentane masslose Zuwanderung von Arbeitskräften in die Schweiz.

**Daniel Thomas Burch**, Präsident der Tiefbaukommission: Die zwei Anträge zur Kürzung des Rahmenkredits wurden leider in der vorberatenden Kommission nicht gestellt und konnten deshalb dort nicht diskutiert werden. Eine persönliche Bemerkung dazu: Bei den im Strassenbauprogramm 2014–2022 aufgeführten Projekten handelt es sich um Massnahmen, die kurz- und mittelfristig nötig sind, um die bestehende Infrastruktur zu erhalten und allenfalls zu verbessern sowie die Sicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Davon profitieren sowohl der Individual-

als auch der öffentliche Verkehr, also alle Verkehrsteilnehmenden. Kürzt man den Kredit, verschiebt man die nötigen Unterhaltsarbeiten auf später und nimmt in Kauf, dass die Sicherheit möglicherweise nicht mehr gewährleistet ist, wobei aufgeschoben aber nicht aufgehoben ist. Wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, gibt der Kantonsrat das Zepter nicht aus der Hand und kann auf die Realisierung und die Kosten Einfluss nehmen. Die Regierung erhält also keinen Blankocheck. Die beantragten pauschalen Kürzungen sind für den Votanten deshalb nicht zielführend. Er bittet den Rat, sie abzulehnen.

Baudirektor **Heinz Tännler** entschuldigt sich einleitend, dass bezüglich Teuerung im regierungsätzlichen Bericht falsche bzw. missverständliche Angaben gemacht wurden. Tatsächlich beträgt die Teuerung ca. 18 Prozent, was in der Argumentation aus Sicht des Regierungsrats aber nichts ändert. Zu ergänzen ist auch, dass in allen Beträgen im Strassenbauprogramm die Mehrwertsteuer miteinberechnet ist, alle beantragten Beträge also «inkl. MWST» zu verstehen sind.

Wie von den Kommissionspräsidenten gehört, betrifft die einzige Differenz die finanzielle Kompetenz des Regierungsrats. Der Regierungsrat schliesst sich grundsätzlich dem Vorschlag der Stawiko an, hält aber an einer Kompetenz von 2,0 Millionen Franken fest. Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass von der Erhöhung der Limite nur wenige Projekte betroffen wären. Die Begründung für die tiefere Limite, dass der Kantonsrat das Heft in der Hand behalten wolle, ist nachvollziehbar. Trotzdem ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit 2,0 Millionen Franken nicht nur die Teuerung, sondern auch die Komplexität der entsprechenden Vorlagen berücksichtigt werde. Letztlich liegt der Entscheid aber beim Kantonsrat.

Der Antrag der SP-Fraktion auf eine Reduktion des Rahmenkredits für Kantonsstrassen von 151 auf 100 Millionen Franken wurde damit begründet, dass mit den Mitteln haushälterisch umgegangen werden müsse. Der haushälterische Umgang mit den Mitteln hat aber nichts mit der Höhe des gesprochenen Betrags zu tun. Das Strassenbauprogramm ist ein Rahmenprogramm, das den Regierungsrat sowieso zwingt, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen. Auch liegt letztlich die Kompetenz in fast allen Fällen in der Hand des Kantonsrats. Das genannte Argument ist aus Sicht des Regierungsrats also nicht stichhaltig. Auf die von Andreas Lustenberger angezogene verkehrspolitische Debatte über Pendler und Pendlerstrecken möchte der Baudirektor nicht eingehen. Auch lehnt der Regierungsrat die vorgeschlagene Befristung des Programms auf vier Jahre ab. Ein Rahmenprogramm sollte eine adäquate Länge – zwei Legislaturperioden – haben, und man hat damit in der Vergangenheit nur gute Erfahrungen gemacht. Bei einer Reduktion auf vier Jahre kann man letztlich nicht mehr von einem Rahmenprogramm sprechen. Im Kanton Zürich hat der Kantonsrat versucht, ein Programm sogar auf *ein* Jahr festzulegen, und es hat sich gezeigt, dass das total untauglich ist. Ein Rahmenprogramm wie das Strassenbauprogramm braucht eine gewisse Länge, auch damit man eine gewisse Planungssicherheit hat.

Über die Anträge der AGF konnte der Regierungsrat nicht im Detail debattieren, der Baudirektor bittet aber, sie abzulehnen und den Anträgen des Regierungsrats bzw. der Stawiko zu folgen. Das gilt auch für die vorgeschlagene Schaffung einer speziellen Kategorie für Sonderbauwerke.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### ***Titel***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die AGF den Antrag stellt, den Titel in «Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2018» zu ändern.

**Andreas Lustenberger** will einleitend noch kurz Thomas Werner eine Antwort geben. Er hat es sehr wohl so gemeint wie gesagt: Es gibt einen Zusammenhang zwischen mehr Strassen bzw. besseren ÖV-Netzen und grösseren Pendlerstrecken. Im Kanton Zug dürften die grösseren Pendlerstrecken aber eher mit den extrem hohen Wohnungspreisen und wohl auch mit der Zuwanderung zusammenhängen – allerdings mit jener Zuwanderung, die letzte Woche von Thomas Wyss flammend verteidigt wurde.

Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, stellt die AGF den **Antrag**, das Strassenbauprogramm nur über eine Laufzeit von vier Jahren zu beschliessen, dies auf dem Hintergrund der unsicheren finanziellen Zeiten. Es sollen also der Titel und nachher § 2 Abs. 1 wie folgt geändert werden:

- Bst. a: für Kantonstrassen neu 86 Millionen, das sind alle Projekte mit Priorität 1 und 2;
- Bst. b: für den öffentlichen Verkehr und Radstrecken neu 35 Millionen;
- Bst. c: Sonderbauwerke neu 4 Millionen.

Der Votant bittet, diesem Antrag zu folgen. Für den Fall, dass der Antrag auf eine vierjährige Laufzeit wider Erwarten nicht angenommen wird, stellt die AGF auch für ein achtjähriges Strassenbauprogramm den **Antrag**, dass die Sonderbauwerke vom ÖV und den Radstrecken abgekoppelt werden. § 2 Abs. 1 Bst. b würde dann um 8 Millionen Franken gekürzt und neu ein Bst. c für die Sonderbauwerke geschaffen.

Baudirektor **Heinz Tännler** bittet, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die vorgeschlagenen Kürzungen einerseits der Laufzeit und andererseits der Beträge sind willkürlich. Beim Strassenbauprogramm geht es um Erhalt, um Sicherheit und um Flexibilität. Die Kompetenz liegt beim Kantonsrat, und der Regierungsrat ist selbstverständlich aufgefordert, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen.

Die Aussage von Andreas Lustenberger, das alte Strassenbauprogramm sei im April 2014 ausgelaufen, stimmt nicht. Das Programm läuft bis Ende 2014. Es ist also alles korrekt gelaufen und kein Franken und kein Rappen ohne gesetzliche Grundlage ausgegeben worden.

- Der Rat genehmigt mit 63 zu 6 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

### ***Ingress***

#### **§ 1**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

#### **§ 2 Abs. 1 Bst. a**

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über die drei vorliegenden Anträge (Regierungsrat (151 Millionen Franken, SP-Fraktion 100 Millionen Franken, AGF 86 Millionen Franken) in einer Dreifachabstimmung zu befinden.

**Stefan Gisler** hält fest, dass es keinen Antrag auf 86 Millionen Franken mehr gibt. Dieser wurde nur in Verbindung mit der zeitlichen Verkürzung auf vier Jahre gestellt und ist nicht mehr relevant.

Bezüglich Laufzeit hat der Baudirektor ausgeführt, das aktuelle Strassenbauprogramm laufe bis Ende 2014. Das mag so im Gesetz stehen, in der regierungsrätslichen Vorlage auf Seite 5 aber steht: «Das bisherige Strassenbauprogramm wird, wenn es Ende des 1. Quartals 2014 ausläuft, während  $1\frac{1}{4}$  Jahren gültig gewesen sein.» Die AGF hat hier dem Bericht des Regierungsrats vertraut und entschuldigt sich dafür, dass sie das Gesetz nicht genau gelesen hat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass demnach der Antrag der SP-Fraktion demjenigen des Regierungsrats und der Kommissionen gegenüberstehe.

- Rat folgt mit 60 zu 11 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

### **§ 2 Abs. 1 Bst. b**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier der Antrag des Regierungsrat und der Kommissionen demjenigen der AGF auf Aufteilung gegenüberstehe.

- Der Rat folgt mit 64 zu 7 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält nach Rückfrage bei Andreas Lustenberger fest, dass damit der Antrag der AGF auf einen Bst. c erledigt ist.

### **§ 3**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für Tiefbauten bis auf die Kreditlimite in allen Punkten der Stawiko anschliesst. Es herrscht somit Einigkeit und auch der Regierungsrat ist einverstanden, dass:

- § 3 Abs. 1 gemäss Antrag der Stawiko zu verabschieden ist;
- § 3 Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrats gutzuheissen ist;
- § 3 Abs. 3 gestrichen wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Stawiko eine Kreditlimite für den Regierungsrat von 2,0 Millionen Franken beantragen, während die Kommission für Tiefbauten die Kreditlimite bei 1,5 Millionen belassen will.

- Der Rat folgt mit 46 zu 21 Stimmen dem Antrag der Tiefbaukommission.

### **II., III. und IV.**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Es folgt eine zweite Lesung. Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung der Erlasstext so bereinigt wird, dass in den bewilligten Beträgen auch die Mehrwertsteuer enthalten ist.

## TRAKTANDUM 6

**Geschäfte, die am 26. Juni 2014 nicht behandelt werden konnten**

- 1132** Traktandum 6.1: **Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013**  
Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht; Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2405.1 - 14704).

Der **Vorsitzende** begrüßt Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz und informiert, dass diese wünscht, aus besonderem Anlass als Erste zum vorliegenden Traktandum sprechen zu dürfen.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** verliest die folgende Mitteilung des Obergerichts: «Die Administrativuntersuchung, mit welcher Alt-Bundesrichter Niccolò Raselli beauftragt worden ist, wurde mit einem Bericht abgeschlossen. Alt-Bundesrichter Raselli hat insgesamt 27 Personen befragt: Mitglieder des Kantons- und des Obergerichts sowie Mitarbeitende des Kantonsgerichts. Aufgrund dieser Befragungen zeichnet der Untersuchungsbericht den am Kantonsgericht seit einiger Zeit schwelenden internen Konflikt nach, der vor allem personeller Natur war und verschiedene Beteiligte hatte. Der Untersuchungsbeauftragte kommt im 109 Seiten umfassenden Bericht zum Schluss, dass Kantonsrichter Beglinger verschiedene Amtspflichten verletzt habe. Diese betrafen im Wesentlichen den gerichtsinternen Bereich. Kantonsrichter Beglinger bestreitet die Schlussfolgerungen des Untersuchungsbeauftragten und erhebt gegen das Kantonsgericht bzw. dessen Mitglieder Mobbingvorwürfe sowie den Vorwurf von unbefugten Datensammlungen.

Die Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts und Kantonsrichter Beglinger sind auf der Grundlage des Berichts zum Schluss gelangt, dass es den Interessen der Gerichtsbarkeit des Kantons Zug wie auch von Kantonsrichter Beglinger am besten dient, wenn ein beidseitiger Neubeginn erfolgen kann. Es ist deshalb vorgesehen, dass Kantonsrichter Beglinger ab 16. November 2014 bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 seine Arbeitskraft dem Generalsekretariat der Direktion des Innern als Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung zur Verfügung stellt. Bereits ab 1. August 2014 wird Kantonsrichter Beglinger während dreieinhalb Monaten für die Direktion des Innern arbeiten. Sofern die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verläuft, wird Kantonsrichter Beglinger per Mitte November von seinem Richteramt zurücktreten. Bis dahin werden sämtliche hängigen Verfahren sistiert.»

Zur Erläuterung dieses Communiqués führt die Obergerichtspräsidentin Folgendes aus:

- Die Staatswirtschaftskommission und die Justizprüfungskommission haben von der Vergleichsvereinbarung mit Herrn Beglinger Kenntnis genommen.
- Der Vergleich beinhaltet, dass Herr Beglinger vom Obergericht angestellt wird und die Lohnkosten demzufolge von den Gerichten getragen werden, die Arbeitsleistung von Herrn Beglinger aber der Verwaltung zugute kommt.
- Der Vergleich mit der Einstiegsphase, die bis Mitte November dauert, beinhaltet aber auch, dass erst Mitte November feststeht, ob auch die zweite Stufe zum Tragen kommt und damit der Vergleich definitiv zustande gekommen ist.
- Im Übrigen wurde gegenseitig Stillschweigen vereinbart, wie es bei solchen Vergleichsvereinbarungen üblich ist. Vertraulich über die Details informiert wurden – wie erwähnt – die JPK und die Stawiko sowie der Regierungsrat und die Direktion des Innern. Auch diese Behördenmitglieder sind an die Vertraulichkeit und damit an die Stillschweigevereinbarung gebunden.

Auch wenn noch nicht alles ganz definitiv ist, ist das Obergericht guter Hoffnung, dass die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verläuft. Die Obergerichtspräsidentin

dentin dankt bereits jetzt allen einbezogenen Gremien für die Mitwirkung: der JPK, der Stawiko, dem Gesamtregierungsrat und speziell der Direktorin des Innern für ihre Unterstützung in dieser Sache und der Bereitschaft zur Mitwirkung.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, äussert sich zuerst aus aktuellem Anlass kurz zum Vergleich, über den die Obergerichtspräsidentin eben informiert hat. Nebst den regelmässigen Informationen durch die Präsidentin des Obergerichts wurde die JPK dieses Jahr im Zeitraum der Visitation vom Obergericht darüber in Kenntnis gesetzt, dass mit Herrn Beglinger seit kurzem wieder die Möglichkeit eines Vergleichs diskutiert werde. Vor einigen Tagen wurde der JPK ein Entwurf dieses Vergleichs vorgelegt. Die JPK ist dafür zwar nicht zuständig, hat aber den eingeschlagenen Weg eines Vergleichs wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Votant schätzt dies als einen Schritt in die richtige Richtung ein, vor allem wenn der Vergleich von allen Beteiligten eingehalten wird und der eingeschlagene Weg auch durch die zweite Phase erfolgreich durchschritten wird.

Zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 verweist der Votant im Allgemeinen auf den Bericht und Antrag der JPK. Als erstes spricht er all jenen, die der JPK anlässlich der Visitationen kompetent und offen Rechenschaft abgelegt haben, aber auch allen Mitgliedern der engeren JPK für die tatkräftige und zuverlässige Unterstützung sowie der juristischen Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel, seinen Dank aus. Speziell dankt er allen Richterinnen und Richtern, Staatsanwälten, Friedensrichtern, Schlichtungsbehörden etc. und allen Personen, welche das gute Funktionieren der Justiz im Kanton Zug sicherstellen und sich dafür täglich einsetzen. Der Votant kann nämlich vorausschicken, dass die Justiz im Kanton Zug gut funktioniert. Die meisten – wenn auch noch nicht alle – Pendenzen konnten erledigt werden.

Die JPK hat zuerst den Vollzugs- und Bewährungsdienst, dann die Ombudsstelle, das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, das Strafgericht und das Obergericht visitiert. Dazu wurden wiederum zwei Gruppen gebildet. Die JPK hat bei allen Visitationen strikte geprüft, ob und allenfalls warum Fälle liegengelassen sind, wie viele Pendenzen vorhanden sind und wie lange die Verfahren durchschnittlich dauerten. Sie schaute auch darauf, wie gross die Arbeitsbelastung bei den Gerichten und das Arbeitsklima bei den verschiedenen Stellen ist. Die JPK darf festhalten, dass im Kanton Zug versucht wird, nicht nur qualitativ gut, sondern auch effizient zu arbeiten.

Der Vollzugs- und Bewährungsdienst im Kanton Zug funktioniert. Die Verjährungen, ausschliesslich bei geringfügigen Strafen, kamen nicht aus Untätigkeit zustande, sondern weil Personen untergetaucht sind oder sich ins Ausland abgesetzt haben und zwar zur Verhaftung im Fahndungssystem ausgeschrieben wurden, aber nicht gefunden bzw. gefasst werden konnten, bevor die Strafen verjährt waren. Schweizweit gibt es im geschlossenen Vollzug noch immer gravierende Platzprobleme. Die Lösung dieser Problematik wurde denn auch als eines der Legislaturziele der Sicherheitsdirektion 2015–2018 festgelegt.

Bei der Visitation der Ombudsstelle konnte die JPK feststellen, dass die Arbeit zielgerichtet wahrgenommen wird, die Fallzahlen sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau befinden und die budgetierten 1,7 Stellen erneut nicht genutzt werden mussten. Es reichten 1,55 Stellen.

Die Staatsanwaltschaft konnte ihre Pendenzen insgesamt auf einem vernünftigen Mass halten. Es konnte mittlerweile die dritte Stelle eines polizeilichen Protokoll-

führers umgesetzt werden. In der II. Abteilung wurde das Ziel, sämtliche Untersuchungen mit Eingang 2010 und früher zu erledigen, nur zu 49 Prozent erreicht. Das heisst, dass Ende 2013 noch 24 Untersuchungen am Laufen waren. Nach Ansicht des Obergerichts sind die Staatsanwälte dieser Abteilung an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, und es bestehen strengere Zielvorgaben sowie eine genaue Beobachtung durch die Oberstaatsanwaltschaft, um – wenn nötig – korrigierend eingreifen zu können. In allen anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaft wurde das genannte Ziel zu 71 Prozent erreicht, ein guter Wert. Positiv zu erwähnen ist auch die Vermögensabschöpfung, die durch die Staatsanwaltschaft nun durchgeführt wird und sich vor allem insofern positiv auswirkt, als – wenn die Strafen zum Teil halt nicht so gravierend sind – wenigstens die Rückgabe der gestohlenen oder unrechtmässig erworbenen Vermögen schmerzt.

Sehr gute Noten erhält das Strafgericht. Hier konnte trotz angestiegener Geschäftslast die Pendenzenzahl durch engagierten Einsatz nochmals verringert werden. Das Obergericht will einer Überlastung der Präsidentin des Strafgerichts vorbeugen und forderte das Strafgericht auf, im Laufe des Jahres 2014 Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für das Strafgericht wurde deshalb für 2015 eine halbe Gerichtsschreiberstelle budgetiert, dies auch vor dem Hintergrund, dass das Strafgericht vor wenigen Jahren, als die Geschäftslast zurückging, auf die Wiederbesetzung einer 70-Prozent-Stelle verzichtete.

Beim Kantonsgericht bewährte sich der Einsatz des ausserordentlichen Ersatzrichters. Das Kantonsgericht hat sich am 7. Januar 2014 neu konstituiert. Die Anzahl der Neueingänge ging im Berichtsjahr leicht zurück, was sich nicht oder noch nicht wesentlich auf den Pendenzenzustand auswirkte. Die Arbeitsbelastung wird als hoch eingestuft, wobei natürlich auch für den Versuch, eine Eskalation des Konflikts an diesem Gericht zu verhindern, Ressourcen gebunden wurden und leider – wohl wegen dieses Konflikts – auch einige Personalwechsel zu verzeichnen waren. Es ist gut, dass an diesem Gericht nun wieder *courant normal* einkehrt.

Betreffend die durchgeführte Analyse in der I. Abteilung möchte der JPK-Präsident für das Protokoll ein redaktionelles Missverständnis klären: Nicht die gesamte I. Abteilung weist einen höheren Pendenzenzustand auf, sondern die Pendenzenzahl eines Mitglieds der I. Abteilung weisen einen erhöhten Stand auf. Das Obergericht hat aufgrund des erarbeiteten Konzepts zur Behebung dieses erhöhten Bearbeitungsaufwands eine auf ein Jahr befristete, zusätzliche Gerichtsschreiberstelle zur Verfügung gestellt. Es wird quartalsweise über den Fortschritt informiert.

Beim Obergericht konnten die Ziele betreffend Pendenzenzabbau in den beiden Zivilabteilungen erreicht werden. Aufgrund des momentan tiefen Pendenzenzustands sollte es nach Ansicht des Obergerichts möglich sein, im laufenden Jahr die überjährigen Verfahren erheblich zu reduzieren. In der Strafrechtlichen Abteilung konnten die Ziele erneut knapp nicht erreicht werden. Weil zusätzlich noch vier neue und sehr grosse Wirtschaftsfälle eingegangen sind, wurde ab Mai 2014 die zweite Springerstelle besetzt und der Strafabteilung zugewiesen. Die Beschwerdeabteilung konnte ihre Ziele grossmehrheitlich erreichen, die Pendenzenzahl stiegen leicht an, die Arbeitsbelastung wird hier, aber auch in den anderen Abteilungen als hoch bis sehr hoch eingestuft. Die Dame und die Herren des Obergerichts schieben deshalb ab und zu Zusatzschichten an den Abenden, teilweise sogar an den Wochenenden.

Die JPK stellt mit 5 zu 0 Stimmen den Antrag, auf das Geschäft einzutreten, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 zu genehmigen sowie den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der von der JPK besuchten Institutionen den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

**Kurt Balmer** dankt im Namen der CVP-Fraktion den Mitarbeitern der gesamten Justizbehörden für den Einsatz zugunsten der Zuger Justiz. Es bleibt aber – trotz der Ausführungen der Obergerichtspräsidentin – festzuhalten, dass im Justizbereich nach wie vor ein paar Baustellen existieren, auf welche der Votant nun eingeht, dies ausdrücklich nicht abschliessend.

- Der Vollzugs- und Bewährungsdienst verweist ausdrücklich auf die generellen Platzierungsprobleme im geschlossenen Vollzug, weshalb der Votant die diesbezüglichen Legislaturziele 2015–2018 der Sicherheitsdirektion unterstützt. Ein Vollzugsnotstand muss vermieden werden – und dies darf auch etwas kosten.
- Die Überlastung der Strafgerichtspräsidentin wird heute nicht zum ersten Mal erwähnt. Die CVP fordert das Strafgericht resp. die Aufsichtsbehörde auf, das Problem nachhaltig anzugehen und geeignete Massnahmen zu treffen. Falsche Prioritätensetzung oder allfälliges persönliches Unvermögen müssen geklärt und die richtigen Konsequenzen gezogen werden.
- Es ist schon fast notorisch, dass das Kantonsgericht beim Obergericht mit Personalbegehren abblitzt. Die JPK hat sich heuer wieder einmal etwas detaillierter mit diesem Anliegen befasst und kann die ablehnenden Argumente des Obergerichts im Prinzip nachvollziehen. Trotzdem bleibt für die CVP ein fahler Nachgeschmack, indem nämlich nur schwer nachvollziehbar ist, weshalb mit einer gewissen Vehemenz seitens des Kantonsgerichts Stellen gefordert werden und das Obergericht nicht zu Unrecht auf die fehlende Begründung hinweist. Trotz Präsidiumswechsel beim Kantonsgericht hat sich hier nichts verändert. Das sind letztlich interne Leerläufe, und die CVP fordert die Gerichte auf, sich auf eine hochstehende Rechtsprechung mit verantwortungsvollem Finanzaufwand zu konzentrieren.
- Der erwähnte Konflikt beim Kantonsgericht hat den Kanton Zug bisher schon – konservativ geschätzt – mindestens einen mittleren sechsstelligen Betrag gekostet. Trotzdem hat sich die CVP bisher zwecks Vermeidung einer politischen Eskalation zurückgehalten. Sie ist aber froh, dass heute positive Signale gegeben werden konnten, und nimmt gerne zur Kenntnis, dass sich die Parteien geeinigt haben. Es gibt aber ein grosses Aber: Unabhängig von der Konfliktlösung besteht ein grosses und berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, zu wissen, was konkret schieflied, wer allenfalls die Verantwortung trägt und welche Schlussfolgerungen auch genereller Natur zu ziehen sind. Das Obergericht muss sich dabei bewusst sein, dass insbesondere gewisse Teile und Erkenntnisse des Berichts von Alt-Bundesrichter Raselli der Öffentlichkeit zugeführt oder mindestens klar politisch geprüft werden sollten. Der Votant hat bereits im Zusammenhang mit der Rechnung 2013 gestaunt, dass keine Frage gestellt bzw. keine Diskussion über gewisse Ausgaben in der Gerichtsabrechnung stattfand. Selbstverständlich soll zu gegebener Zeit das Obergericht auch informieren, was das Ergebnis der Administrativuntersuchung ist. Es kann nicht sein, dass ohne allgemeine Information sehr viel Geld dafür investiert wird.
- Mutmasslich entgegen der Usanz bei andern Gerichten arbeiten die Zuger Oberrichter in verdankenswerter Weise sehr viel, nämlich gemäss Bericht der JPK auch häufig abends und am Wochenende. Trotzdem fällt negativ auf, dass verschiedene Oberrichter zulasten der Rechtsprechung vermehrt JVA-Aufgaben wahrnahmen und die Obergerichtspräsidentin ihr Rechtsprechungspensum systematisch auf in letzter Zeit lediglich 10 Prozent – also eigentlich nichts mehr – reduzierte. Die höchste Richterin im Kanton Zug muss sich nach Meinung der CVP aber zu einem wesentlichen Teil der Rechtsprechung widmen und sich nicht nur als Verwaltungsdirektorin betätigen. Als Obergerichtspräsidentin sollte man einen wesentlichen Input im Rechtsprechungsbereich im Kanton Zug liefern. Unschön ist an dieser Sache auch noch, dass mehrere Gesetzgebungsprojekte beim Obergericht liegen blieben; es ist hier auf den Bericht der JPK zu verweisen.

Mit den obigen Bemerkungen empfiehlt der Votant namens der CVP-Fraktion, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen.

**Adrian Andermatt:** Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der JPK, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen. Sie schliesst sich auch dem Dank an die Mitarbeitenden der Zuger Justiz an. Besonders dankt sie denjenigen Mitarbeitenden des Kantonsgerichts, die nicht direkt in den dortigen Konflikt involviert waren, darunter aber gelitten haben und sich trotzdem tagtäglich für den Kanton und die Justiz eingesetzt haben. Zu danken ist aber auch allen involvierten für den Vergleich, über den heute informiert werden konnte und der sicherstellt, dass jemand, der vom Kanton Zug bezahlt wird, auch tatsächlich für den Kanton tätig ist. Wer die Kosten im Detail bezahlt – ob die Justiz oder die Verwaltung –, ist dem Votanten als Steuerzahler schlussendlich egal, kommt die entsprechende Leistung doch den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Es ist aber wesentlich, dass der Vergleich zum Erfolg führt. Das kann nur dann der Fall sein, wenn sich alle Beteiligten die grösste Mühe geben, die Vereinbarung auch zu leben, damit man nach der vorgesehenen Probezeit in einen definitiven Zustand übergehen kann und diese Arbeitskraft dem Kanton Zug erhalten bleibt. Das juristische Fachwissen der genannten Person ist nämlich unbestritten.

Auf einzelne Punkte im Rechenschaftsbericht bzw. im Bericht der JPK geht der Votant nicht detailliert ein. Gewisse Kritikpunkte bezüglich Strafgericht oder auch bezüglich der nicht enden wollenden Ressourcenbegehren von Seiten des Kantonsgerichts wurden bereits ausgeführt. Auch die FDP-Fraktion appelliert an die Beteiligten, sich das Wesentliche vor Augen zu führen und sich auf die Rechtsprechung zu konzentrieren. Sie geht davon aus, dass die Aufsichtsbehörde, das Obergericht, die Sache im Griff hat und im Interesse aller effizient führt.

**Alois Gössi** als Sprecher der SP-Fraktion hält vorneweg fest, dass die verschiedenen Gerichte auch im letzten Jahr gut gearbeitet haben. Die Justiz im Kanton Zug funktioniert gut, wie der Rechenschaftsbericht der JPK zeigt. Für die SP-Fraktion sind die folgenden Punkte erwähnenswert:

- 99 Fälle von Strafen verjährten auch 2013 wieder, ohne dass es zu einer Umsetzung der Strafe kam. Die Verurteilten konnten nicht in Gewahrsam genommen werden, obwohl sie zur Verhaftung ausgeschrieben waren. Trotz dieser unerfreulichen 99 Verjährungen liefen die Verfahren vom Amt her korrekt ab.
- Weiterhin gibt es Platzierungsprobleme im geschlossenen Vollzug wegen zu wenig verfügbarer Plätze. Dies muss jedoch gesamtschweizerisch angegangen werden, was ein Legislaturziel der Sicherheitsdirektion für 2015–2018 ist.
- Die Staatsanwaltschaft hat endlich, nachdem sie dies schon jahrelang plante, das Projekt Vermögenseinziehung und Verwertung von eingezogenem oder sichergestelltem Vermögen eingeführt. Hier werden die Täter getroffen, wo es ihnen wirklich wehtut: beim eigenen Vermögen.
- Im Strafgericht scheint deren Präsidentin immer noch oder weiterhin überlastet zu sein, mindestens gemäss Bericht der JPK. Hier hofft die SP, dass es nächstens zu einer Lösung kommt.
- Ebenfalls gibt es im Kantonsgericht in der I. Abteilung bei einem Kantonsrichter nach wie vor bzw. weiterhin Probleme mit der Anzahl offener Abteilungs- und Einzelrichterfälle. Die Anzahl ist viel zu hoch, und die Fälle haben einen geschätzten Bearbeitungsaufwand von 14 bis 18 Monate. Dies bedeutet, dass es rund 14 bis 18 Monate dauern würde, die pendenten Fälle abzuarbeiten, wenn keine neuen Fälle dazukämen, was jedoch nicht der Fall ist. Teilweise gab es hier überjährige Bearbeitungslücken, was tunlichst zu vermeiden wäre. Die SP hofft, dass der Ein-

satz der zusätzlichen, auf ein Jahr befristeten Gerichtsschreiberstelle hier hilft, den Pendenzenberg massiv zu reduzieren.

• Überschattet wurde das Ganze leider durch das erneute Aufbrechen eines Konflikts am Kantonsgerichts, welches in die Suspendierung von Kantonsrichter Beglinger, die darauf folgenden Administrativuntersuchung sowie die auf ein Jahr befristeten Wahl eines ausserordentlichen Kantonsrichters durch den Kantonsrat mündete. Die SP-Fraktion hofft, dass der getroffene Vergleich zwischen dem Obergericht und Kantonsrichter Beglinger auch langfristig standhält, so dass beim Kantonsgericht wieder *courant normal* herrscht, das Gericht sich wieder zu 100 Prozent seiner Aufgabe widmen kann und dieses unrühmliche Kapitel beendet wird. Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Ombudsstelle sowie des Vollzug- und Bewährungsdiensts für ihre gute, nicht immer einfache Arbeit im letzten Jahr. In diesem Sinne spricht sie sich für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts für 2013 aus.

**Heini Schmid** nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Vergleich am Kantonsgericht auf gutem Weg ist, und er hat auch ein gewisses Verständnis dafür, dass die ganze Angelegenheit der Geheimhaltung anheimfallen soll. Er glaubt aber, dass die Angelegenheit einer gewissen Aufarbeitung bedarf, und ist etwas erstaunt, dass kein Mitglied der JPK und auch nicht dessen Präsident auf diesen Sachverhalt eingegangen ist. Seines Erachtens ist nach Abschluss des Vergleichs bzw. nach drei Monaten, wenn dieser definitiv zustande gekommen ist, der Moment da, dass die JPK sich über eine Kommissionsmotion im Kantonsrat einen klaren Auftrag beschafft, diese Angelegenheit – selbstverständlich unter der Wahrung der im Vergleich vereinbarten Geheimhaltung – aufzuarbeiten. Offenbar hat die JPK schon Zugriff auf den Bericht Raselli. Dieser sollte nun aber ausgewertet und die politischen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden, wobei auch die Frage der Richterwahlen, zu der bereits eine Interpellation der CVP-Fraktion vorliegt, einzu-beziehen wäre. Die JPK ist prädestiniert dazu, diese Fragen anzugehen. Es darf nicht passieren, dass sich niemand dieser Angelegenheit annimmt, weil alle genug davon haben. Auch wenn es unangenehm ist, hat der Kantonsrat die Pflicht, diese Angelegenheit aufzuarbeiten und die längerfristigen Folgerungen daraus zu ziehen. Der Votant wäre froh, wenn man in diesem Abklärungsauftrag auch der bisher nicht thematisierten Frage nachgehen würde, wer eigentlich zum Abschluss eines solchen Vergleichs legitimiert ist. Schon diese kleine Frage zeigt auf, dass hier grundsätzliche Probleme vorhanden sind. Der Votant bittet darum, dass sich die JPK dieser Angelegenheit annimmt und sich in geeigneter Form einen Auftrag geben lässt.

**Thomas Werner** dankt Heini Schmid für sein Votum. Er kann nicht für die gesamte JPK sprechen, aber es spricht wohl nichts dagegen, die offenen Fragen zu klären zu versuchen, auch wenn die JPK dieses Themas etwas überdrüssig sein könnte. Die Aufgabe wäre es, zu verhindern, dass in Zukunft eine ähnliche Situation zu-stande kommt, bzw. darauf – allenfalls auch mit kleinen gesetzlichen Änderungen – gerüstet zu sein. Die Details müsste die JPK abzuklären.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** hält fest, dass sie das Wichtigste ein-gangs in der Mitteilung des Obergerichts erläutert und dem eigentlich nichts mehr beizufügen hat, ausser dass speziell zuhanden der Medien betont sei, dass im Ver-gleich Stillschweigen vereinbart wurde.

Die Obergerichtspräsidentin wollte sich eigentlich kurz halten, muss jetzt aber die Ausführungen von Kurt Balmer ins rechte Licht rücken. Dieser hat ein böses Bild der Justiz gezeichnet, das die Obergerichtspräsidentin zurückweisen und korrigie-

ren muss. Natürlich gibt es – wie überall – Baustellen. Wenn aber der Vollzugsnotstand erwähnt wurde, ist darauf hinzuweisen, dass dieser die Gerichte nicht betrifft. Der Vollzug obliegt nämlich schweizweit jeweils der Regierung, und die Gerichte können zu dieser Problematik nichts beitragen. Bezuglich der Überlastung der Strafgerichtspräsidentin ist das Obergericht seit längerer Zeit an der Arbeit, die Lösung braucht aber noch etwas Zeit. Die Strafgerichtspräsidentin hat sämtliche Altlasten bereinigt, es wurde eine halbe Stelle ins Budget eingestellt, und das Strafgericht ist aufgefordert, dem Obergericht im Laufe des Jahres 2014 eine Lösung vorzuschlagen. Dass die erneuten und immer gleich begründeten Personalbegehren des Kantonsgerichts einen schalen Nachgeschmack hinterlassen, kann die Obergerichtspräsidentin teilweise verstehen. Das Kantonsgericht hat seit einigen Jahren immer wieder Aushilfsstellen zugebilligt bekommen, wenn Probleme bestanden. Das ist auch jetzt der Fall: Die I. Abteilung hat ein Pendenzenkonzept erarbeitet, und sie hat eine Gerichtsschreiber-Aushilfestelle für ein Jahr zur Verfügung, um die Überlastung aufzufangen. Das Obergericht kann aber nicht verhindern, dass die unteren Instanzen Anträge stellen. Wenn sie aber nicht begründet sind, müssen sie natürlich abgewiesen werden, zumal ja auch das Parlament keine Freude hat, wenn die Justiz ständig die Personalstellen erhöht. Zum Konflikt am Kantonsgericht hat Kurt Balmer erwähnt, dass ein grosses Interesse der Öffentlichkeit bestehe, zu erfahren, was dort schiefgelaufen sei. Auch das kann die Obergerichtspräsidentin verstehen: Man ist neugierig und möchte Genaueres wissen. Wenn der Vergleich aber definitiv zustande kommt und Herr Beglinger als Kantonsrichter zurücktritt, wird der Untersuchungsbericht sicher nicht veröffentlicht. Die JPK hatte Einsicht, und das genügt. Der Konflikt hatte – wie im Communiqué angetönt – vor allem interne und keine externe Auswirkungen, die Rechtsuchenden waren nicht betroffen. Bezuglich der Kosten: Auch das Obergericht hatte keine Freude, dass es eine Untersuchung einleiten musste. Man weiss aber schweizweit, was derartige Administrativuntersuchungen kosten, und die Untersuchung hat nicht mehr gekostet als üblich. Die Stawiko und die JPK sind im Bild.

Bezuglich der Aussage, dass sie ständig ihre Richtertätigkeit reduziert habe, muss die Obergerichtspräsidentin darauf hinweisen, dass seit 1991 die Selbstverwaltung der Justiz gilt und seit 2006 in der Justiz dauernd Umorganisationen vorgenommen werden mussten. Damals forderte das Parlament das Obergericht auf, das Staatsanwaltsmodell vorzeitig einzuführen, was dieses selbstständig – ohne Unterstützung durch die Verwaltung – umsetzen musste, wie im Übrigen alle Gesetzgebungsprojekte. Dass führt dazu, dass die Obergerichtspräsidentin – wie auch andere Gerichtspräsidenten – fast nur noch Justizmanagerin ist und nur noch in einem kleinen Teilbereich richterlich tätig sein kann. Es ist auch zu sagen, dass die JVA wegen des Konflikts am Kantonsgericht in den letzten zwei Jahren sehr stark engagiert war, und in den letzten zwei Wochen war die Obergerichtspräsidentin nur noch mit dieser Sache beschäftigt, für die es jetzt aber eine Lösung gibt. Im Übrigen ist das Obergericht – dies an die Adresse von Heini Schmid – der Meinung, dass es durchaus zuständig ist, diesen Vergleich abzuschliessen.

Zum Rechenschaftsbericht selber kann sich die Obergerichtspräsidentin kurz fassen. Das Obergericht hat in seinem schriftlichen Bericht festgehalten, dass die Zivil- und Strafrechtspflege weiterhin gut bis sehr gut funktioniert. Die Altlasten werden je länger je mehr abgebaut, und es gibt keine schwerwiegenden Altlasten mehr. Nachdem die neuen Prozessordnungen nun über drei Jahre in Kraft sind, kann gesagt werden, dass sich die neuen Verfahren eingespielt haben. Die Zivilprozessordnung bietet keine nennenswerten Probleme. Im Bereich der Zivilrechtspflege hat sich die letztes Jahr geäusserte Vermutung einer Tendenzwende, wonach sich die Neueingänge künftig eher auf einem etwas tieferen Niveau einpendeln würden,

bestätigt. Das ist auch der Grund, weshalb das Obergericht auch das diesjährige Personalbegehr des Kantonsgerichts abgewiesen hat.

Im Bereich der Strafrechtspflege indessen stellen die Behörden auf allen Stufen – Staatsanwaltschaft, Strafgericht, Obergericht – und wahrscheinlich auch die Polizei fest, dass die Verfahren formalistischer und aufwendiger geworden sind. Wer sich hierfür interessiert, dem sei die Lektüre des vor einigen Tagen in der «Berner Zeitung» erschienenen Interviews mit dem Berner Polizeikommandanten empfohlen. Es trägt den Titel «Unsinniger Täterschutz – Stefan Blättler kritisiert neue Strafprozessordnung», und die Obergerichtspräsidentin kann die Aussagen des Berner Polizeikommandanten voll unterstützen. Mit der Verkomplizierung des Strafverfahrens geht tendenziell auch eine gewisse Verlängerung der Verfahrensdauer und – leider – eine Zunahme der Kosten einher, vor allem im Bereich der Kosten der amtlichen Verteidiger, die bei verurteilten Straftätern oftmals gar nicht eingetrieben werden können, weil nichts zu holen ist, und die damit abgeschrieben werden müssen.

Zu den einzelnen Instanzen: Beim Strafgericht hat sich die Situation bei den älteren Fällen – wie bereits gesagt – deutlich verbessert, und auch bei der Staatsanwaltschaft und dem Kantonsgericht hat sich die Altersstruktur der Pendenzen erfreulicherweise verbessert. Die heutige Situation lässt sich in keiner Weise mit derjenigen Ende der 1990er Jahre vergleichen, bis endlich das Kantonsgericht aufgestockt wurde: Damals konnten Fälle, wenn der Schriftenwechsel abgeschlossen war, bis zu einem Jahr liegenbleiben. Heute ist die Situation überall gut. Dasselbe gilt auch für das Obergericht. Wo punktuell noch eine Überlastung vorhanden ist, wurden entsprechende Massnahmen ergriffen. Und nachdem die bis dahin vakante zweite sogenannte Springerstelle per Mai besetzt wurde, kann auch flexibler Unterstützung gewährt werden.

Abschliessend dankt die Obergerichtspräsidentin im Namen des Plenums des Obergerichts allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zivil- und Strafrechtspflege für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- ➔ Der Rat hat damit den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 geprüft und genehmigt.

Namens des Kantonsrats dankt der **Vorsitzende** den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Delegation des Grossen Rats des Kantons Bern mit der Grossratspräsidentin Béatrice Struchen und heisst sie herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

**1133** Traktandum 6.2: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt KS 25, Gemeinde Zug, Artherstrasse, Abschnitt Eielen-Lotenbach, Instandstellung inklusive Geh- und Radweg**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (1257.4 - 14610) und der Staatswirtschaftskommission (1257.5 - 14611).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 25. November 2004 für dieses Projekt einen Kredit von 11,08 Millionen Franken bewilligt hat. Die Schlussabrechnung weist einen Betrag von 8,39 Millionen Franken aus, es resultiert also eine stattliche Kreditunterschreitung von rund 2,7 Millionen Franken. Der Regierungsrat begründet diese Unterschreitung, die im Kanton Zug schon fast Tradition hat, mit drei Positionen. Er stellt fest, dass im ganzen Projekt kein Mehraufwand entstanden ist, dass preislich sehr günstig vergeben werden konnte, und dass insbesondere der Baugrund im fraglichen Gebiet viel besser war als angenommen. Die Finanzkontrolle hat die Abrechnung geprüft und beantragt Genehmigung – was auch die Stawiko tut.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass der Stawiko-Präsident den Blumenstrauß vergessen hat. Es wurde heute Morgen gesagt, dass gespart werden müsse, und eigentlich hat der Baudirektor einen Applaus für dieses tolle Ergebnis verdient. Solche Unterschreitungen sind schön, und wenn sie begründet sind, ist das umso besser.

Baudirektor **Heinz Tännler** hätte den Blumenstrauß nun eigentlich von Philip C. Brunner erwartet. Es hält fest, dass im Kanton Zug – wie vom Stawiko-Präsidenten gesagt – die Objektkredite in der Tat zum Teil stark unterschritten werden. Speziell erwähnen will er, dass sich das Submissionsverfahren für den Kanton sehr positiv auswirkt. Die Offeranten unterbieten sich zum Teil massiv. Es gibt Prestigeprojekte wie die Unterführung Sumpf, die ein Unternehmer einfach ausführen will, um das Projekt als Referenz für anderweitige Aufträge vorzeigen zu können, und wissentlich das Risiko eingeht, mit dem betreffenden Auftrag nichts zu verdienen. Das führt dazu, dass über das Submissionsverfahren erkleckliche Kostenunterschreitungen möglich sind. Diese haben also – das sei explizit betont – nichts damit zu tun, dass die Baudirektion nicht budgetieren könnte; vielmehr werden die Kostenvorschläge korrekt erstellt. Wenn dann das Submissionsverfahren zu solchen Erfolgen führt, ist das erfreulich.

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

